

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gegen das Koalitionsrecht!	541	Lohnbewegungen und Streiks. Made in Germany.	
Statistik und Volkswirtschaft. Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes in den Monaten Januar bis Juli 1911	544	— Zur Metallarbeiter-Aussperrung in Sachsen-Thüringen	550
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	546	Polizei, Justiz, Kammergericht contra Kammergericht.	552
Kongresse. Zweite Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Bade-Personals. — Dritte Gasarbeiter-Konferenz. — Der fünfte Gewerkschaftskongreß Ungarns.	547	Anderer Organisationen. Ein Notschrei der deutschen Chorsänger.	556
		Mitteilungen. Wirtschaftliche Rundschau. — Unterfütungsvereinigung	556

Gegen das Koalitionsrecht!

Daß der deutschen Arbeiterklasse ernste Kämpfe um ihr Koalitionsrecht bevorstehen, daran ist längst nicht mehr zu zweifeln. Auch wenn der Vorwurf eines deutschen Strafbuchgesetzes noch nicht vorhanden wäre, der in seinen §§ 184 und 185 die vorsätzliche Verhinderung des Betriebs einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Straßenbahn, Post, Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage oder der Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bedroht — würde man aus dem Verhalten der Unternehmerpresse und der großen Tagespresse erkennen, daß wieder einmal ein Ansturm auf das Koalitionsrecht der Arbeiter in Vorbereitung ist. Kein Tag vergeht ohne diesbezügliche Prekariatikel, kein Streik und keine Aussperrung, die nicht nach dieser Richtung hin ausgeschlachtet würden. Selbst ein Teil der Arbeiterpresse, so feltfam es klingen mag und so tiefbeschämend es empfunden werden muß, beteiligt sich an diesem Treiben durch Aufbringung oder Kolportage der schauerlichsten Mitteilungen über angeblichen Terror der freien Gewerkschaften, die sich regelmäßig nachträglich als erjunden, entstellt oder übertrieben charakterisieren. Es sind dies Hirsch-Dundersee und christliche Arbeiterblätter, die in dieser Spezialität mit den von Arbeitgeberkreisen ausgehaltenen gelben Organen förmlich wetzeln, das Koalitionsrecht zu verächtlichen. Mag ihre Absicht auch eine andere sein als die der Arbeiterfeinde, denen sie fortwährend Wasser auf die Mühlen liefern, mögen sie glauben, es diene dem Arbeiterinteresse, die Freiheit der Koalitionswahl gegenüber Mitarbeitern mit größeren Garantien zu umgeben, so sollten sie sich doch darüber längst klar sein, daß solche gesetzlichen Eingriffe lediglich dazu führen müssen, die Arbeiterkoalition im Unternehmerinteresse wehrlos zu machen. Und das führt zum Schaden für jede Arbeiterorganisation, die ernstlich darauf Anspruch erhebt, Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten, die Arbeiter als Machtfaktor zusammenzufassen, da-

mit sie ihre Forderungen durchzusetzen vermögen. Der ganze Terrorismuschwindel ist nichts anderes als der Ausdruck des Mißbehagens gegenüber der kraftvollen Erstarkung und dem erfolgreichen Wirken der Gewerkschaften. Es ist natürlich und erklärlich, daß die Arbeitgeber dieses Mißbehagen äußern und der Gesetzgebung die Kosten des Kampfes gegen die Arbeiterorganisationen aufbürden möchten. Aber daß Arbeiter und sogar Vertreter von Arbeiterinteressen an dem gleichen Stränge ziehen, der das Koalitionsrecht der Arbeiter erdroffeln soll, ist eine tief bedauerliche Erscheinung.

Am meisten aber ist den koalitionsfeindlichen Kreisen der Generalstreik im englischen Transportgewerbe in die Glieder gefahren und dieser Kampf und seine Wirkungen muß in erster Linie Argumente gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter liefern. Hat dieser Niesenkampf doch gezeigt, daß die Solidarität der Arbeiter kein leerer Wahn ist und daß selbst ungelernete Arbeiter ganze Zweige des Verkehrs, der Güter- und Lebensmittelversorgung unterbinden können. Einige mächtige Arbeitgeberorganisationen, die Shipping-Federation und die der englischen Eisenbahngesellschaften, haben nachgeben und den Arbeitern und Angestellten erhebliche Zugeständnisse machen, haben mit den Organisationen der Arbeiter verhandeln und dieselben quasi anerkennen müssen. Minister und Handelsamtsleiter haben zugunsten der Beilegung dieser Ausstände vermitteln müssen, in den Augen der Arbeiterfeinde alles Grund genug, über die Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu jammern und gesetzliche Maßnahmen gegen die Möglichkeit solcher Streiks zu verlangen.

Dabei übt sich die kapitalistische Presse in geistlichen Uebertreibungen und Verschleierungen des wirklichen Sachverhalts, um diese Kämpfe als frivole Rechtsbrüche und die Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit möglichst groß erscheinen zu lassen. Mit Vorliebe wird das Gespenst des Belagerungszustandes und der Aus Hungern der Bevölkerung an die Wand gemalt und die Gefahr eines etwaigen Transportarbeiterstreiks für die

größte Teil auch noch für Verwaltungsausgaben verpulvert. Für Bildungszwecke werden ganze 124 Mark verwandt, für das Verbandsorgan 3126 Mk. Als Bildungsmittel ist aber dieses nicht anzupreisen, weil es fast nur Ableger aus München-Gladbacher Schmökern bringt, seinen Lesern die greulichsten und verlogenen Terrorismsgeschichten über die freien Gewerkschaften aufischt und ihnen zugleich den letzten Rest von Gefühl für Stil und richtige Anwendung der grammatikalischen und orthographischen Regeln der deutschen Sprache raubt. Der gesamte Ueberfluß bezifferte sich im Jahre 1910 auf 4792,75 Mk., der Staffenbestand am Schlusse des Berichtsjahres auf 20 655 Mk., wovon aber nur 16 461 Mk. sich in der Verbandskasse befanden, während der Rest von 4194 Mk. die Bestände der Lokalkassen in sich schloß.

Man glaube aber ja nicht, es wäre hier ein besonders ungünstiges Jahr herausgegriffen. Im Gegenteil, die vorhergehenden Jahre waren durchweg noch ungünstiger in bezug auf das Verhältnis der Unterstützungsausgaben zu den Verwaltungsausgaben.

Sieht man sich hingegen die „sozialdemokratische“ Wirtschaft des freien Buchbinderverbandes an, so verzeichnet das Jahr 1910 für dieselben Unterstützungszwecke, die für den christlichen Verband aufgeführt wurden, 443 522 Mk. bei einer Gesamteinnahme von 635 250 Mk. Ihnen stehen 92 253 Mk. Verwaltungsausgaben gegenüber. Also auf zirka je 5 Mk. Unterstützung erst 1 Mk. Verwaltungsausgaben.

Um nun seine Mitglieder über die trostlose Lage und die Ohnmacht ihres Verbandes hinwegzutäuschen, greifen die Führer desselben zu den verzeihesten Mitteln. Es wird den Mitgliedern vorgebet, daß die „innere Konsolidierung“ des Verbandes stetig bessere Fortschritte gemacht und der Verband zehntausende Stunden an Arbeitszeitverfüzung und noch mehr Mark an Lohnerhöhung infolge seiner Lohnbewegungen „durch eigene Kraft“ errungen habe. In Wahrheit sonnt er sich aber fast ausnahmslos in Verdiensten, die den freien graphischen Verbänden zukommen. Um nur ein kraßes Beispiel anzuführen, steht im Jahresbericht 1910 wörtlich: „In Wien wurde durch das Vorgehen des Verbandes für das Buchdruckerei- und Buchbinderhilfspersonal eine Lohnerhöhung von zirka 10 000 Mark erzielt und außerdem noch einige Feiertage als entschädigungspflichtig anerkannt.“ Hier hat der Verfasser die Wahrheit allzu stark korrigiert, da in Wirklichkeit der „sozialdemokratische“ Hilfsarbeiterverband das ohne Hilfe der Christen vollbracht hatte. Das brusttrante christliche Verbändchen genießt selbst in den Centrumsdomänen so wenig Achtung und Macht, daß es nichts Ordentliches zu erreichen vermag.

Wie selbst Unternehmer den christlichen Verband einschätzen, geht aus seinem eigenen Jahresbericht hervor, allwo es heißt:

„In letzter Zeit sind auch wiederholt von größeren Kunstanstalten offene Stellen für Lithographen, Steindrucker und Hilfspersonal unserem Nachweis gemeldet worden. Hierbei sei auch bemerkt, daß einige, selbst ausländische Firmen glaubten, von uns Personal zu Klausurberdiensten zu erhalten, was ihnen aber rundweg abge schlagen wurde.“

Im graphischen Gewerbe ist kein Boden für Zersplitterungsorganisationen, wie Gutenbergbund und den sogenannten Zentralverband für das graphische Gewerbe. Weder sein hochtönender Titel wird dem lechteren Verbändchen etwas nützen, noch die geschehene Anstellung eines zweiten Beamten, der die elenden Finanzen eher noch mehr auf den Hund bringen wird.

Die gesamte graphische Arbeiterschaft zieht in ihrer erdrückenden Mehrheit die „sozialdemokratische“ solide Wirtschaft der schwindelhaften Wirtschaft der christlichen Gewerkschaften vor! E. Sil.

Von den Gelben.

Wenn, wie unter dieser Rubrik in Nr. 33 dieses Jahrganges, angegeben war, auf der Tagung des Hauptausschusses der nationalen Arbeiterverbände die Mitgliederzahl des Brandenburgischen Fleischergefellensbundes auf 2000 angegeben ist, so ist das eine ungeheure Uebertreibung. Der Vorsitzende dieses Bundes Brednow mußte kürzlich in einer Fleischergefellensversammlung zu Spandau bei einer Diskussion eingestehen, daß der Bund 500 Mitglieder zähle. Auch an dieser Zahl ist noch zu zweifeln.

Berlin.

G. Reese.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Fahrow, Karl, Parteiangestellter.
 " Reese, Gottlieb, Angestellter des Fleischerverbandes.
 Bochum: Stegmann, Gustav, Expedient.
 Braunschweig: Merges, August, Expedient.
 Bremerhaven: Brandes, Wilhelm, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
 Breslau: Reiner, Georg, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
 Dortmund: Heußler, Fr., Redakteur.
 Dresden: Böhme, Willy, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
 Duisburg: Ahlbrink, Bernhard, Geschäftsführer.
 Gelsenkirchen: Scherber, Emil, Arbeitersekretär.
 Hagen i. W.: Ernst, Josef, Angest. des Metallarbeiterverbandes.
 Halle a. S.: Sanow, Johannes, Expedient.
 Kiel: Knop, Wilhelm, Expedient.
 " Widdekind, Christian, Exped.
 " Brandt, Heinrich, Expedient.
 " Schulz, Heinrich, Expedient.
 " Vogt, Hermann, Expedient.
 " Meher, August, Berichterstatter.
 " Hering, August, Berichterstatter.
 Köln: Held, Nicolaus, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Königsberg: Kahl, Otto, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 Leipzig: Röhling, Otto, Angestellter des Verb. der Maschinisten u. Heizer.
 Minden: Schwier, Friedrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 München: Schwojer, Simon, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.

bei welcher das öffentliche Interesse am wenigsten in Frage kommt. Etwas ernster steht es mit der Wasserversorgung, die indes der Möglichkeit einer Unterbrechung durch Streiks wohl am meisten entzogen ist. Wenn aber schon auf die entfernteste Möglichkeit eines Streiks in solchen Betrieben, bei denen das öffentliche Interesse gefährdet sein könnte, ein gesetzliches Streikverbot erlassen werden soll, weshalb verbietet die Gesetzgebung nicht auch den Ärzten das Streiken, die es doch wahrlich nicht bei der bloßen Androhung bewenden ließen, sondern schon häufig wochen- und monatelang den Kranken und Krankentassen ihre Hilfe verweigerten und arbeitswillige Kollegen mit allen Mitteln des Terrors fernzuhalten suchten. Daß die Öffentlichkeit an der Aufrechterhaltung der Krankenpflege ein sehr großes Interesse hat, wird doch sicherlich niemand bestreiten wollen. Und daß die Ärzte streiks in der Regel Verluste an Menschenleben, vor allem eine Erhöhung der Kindersterblichkeit im Gefolge hatten, ist eine bewiesene Tatsache. Weshalb also sollen nur die Arbeiter auf ihr bisheriges Koalitionsrecht verzichten, während man den Ärzten ein gleiches nicht zumutet? Es gibt keine schlimmere Ungerechtigkeit als diese, einen niederen Stand durch gesetzliche Zwangsmittel hindern zu wollen, seine Lage zu verbessern, während höhere Stände ungestraft tun dürfen, was man jenen verbietet. Eine solche Klassengesetzgebung würde ein Maß von Verbitterung anhäufen, das viel tiefer frißt, als die Unzufriedenheit mit unzulänglichen Arbeitsverhältnissen, und sich in politische Opposition umsetzen, also die Revolutionisierung der Massen beschleunigen.

Gesetzliche Koalitions- und Streikverbote sind aber um deswillen völlig verfehlt, weil sie wirkungslos bleiben müssen, wenn die Massenstimmung zum Streiken drängt und Ursachen genug vorhanden sind, um eine Aenderung der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Es hätte bei der Unzufriedenheit der englischen Transportarbeiter mit den bestehenden Arbeitsbedingungen an der Situation nicht das Mindeste geändert, wenn ein Gesetz das Streiken im Transportgewerbe verboten hätte. Lediglich das Gesetz wäre ad absurdum geführt worden.

Ein Streik tritt allemal dann ein, wenn Ursachen zur Unzufriedenheit vorhanden sind und die friedlichen Mittel zur Abstellung dieser Ursachen nicht ausreichen. Zu diesen friedlichen Mitteln gehört in erster Linie die Organisation, die erfahrungsgemäß mehr Streiks verhütet als zugelassen hat. Diese Organisation muß aber stark genug sein, um das zu erreichen, was die Arbeiter sonst erst von einem Streik erwarten, und sie muß das Vertrauen der Arbeiter besitzen, die sich den Abmachungen und Verträgen der Organisation unterwerfen sollen. Wo selbst diese Organisation versagt, da ist der Streik eben unvermeidlich. Weder Gesetz, noch staatliche Gewalt, weder Polizei und Militär, noch Gerichte und Gefängnis könnten ihn verhindern. Man versuche, den Bergarbeitern das Recht zum Streiken zu nehmen. 300 000 Bergleute könnten tagtäglich der Gesellschaft das Recht bestreiten, ein solches Ausnahmegesetz zu erlassen! Ebenjowenig lassen sich Streiks im Transportgewerbe und in anderen öffentlichen Betriebszweigen gänzlich verhindern. Nur auf friedlichem Wege, durch Verständigung, können sie vermieden werden und das wird um so eher und besser

erreicht werden, je besser die Arbeiter organisiert und durch ihre Organisation diszipliniert sind.

Es ist deshalb auch durchaus verfehlt, die Organisation der Arbeiter aus den Friedensschlüssen ausschalten zu wollen oder gar auf ihre Vernichtung hinzuwirken, wie die preussische Eisenbahnverwaltung dies in ihrem Bereiche versucht. Solche Mittel helfen immer nur verhältnismäßig kurze Zeit, um dann auf einmal zu versagen, wenn sich genügend Zündstoff angehäuft hat, und viel schlimmere, weil undisziplinierte, Streiks sind die Folge. Es ist auch nutzlos, die Organisation der Arbeiter unterdrücken zu wollen, weil die Arbeiter sich heimlich doch organisieren und die Arbeitgeber auf einmal vor die gegebene Tatsache stellen. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür bietet die Große Berliner Straßenbahngesellschaft, die nach dem verurteilten Streik des Jahres 1900 ihrem Personal die Teilnahme an gewerkschaftlicher Organisation verbot und keine Mittel scheute, um dieses Verbot wirksam zu machen. Maßregelungen, Wohlfahrtseinrichtungen, betriebstreue Vereine mit Kassen und eigener Zeitung, alles wurde versucht. Und der Erfolg war, daß bei der vor wenigen Tagen beendeten Lohnbewegung der Straßenbahner in Berlin der Deutsche Transportarbeiterverband die führende Organisation war, der das Personal folgte und die die Gesellschaft zu Zugeständnissen zwang.

In Staatsbetrieben hat die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter freilich einen schwereren Stand, aber sie ist heute dort ebenso gut vorhanden, mit Wissen der Verwaltung, und sie hat einen größeren Einfluß, als manche Verwaltung gerne zugeben möchte. Wenn es hier so selten zu Streiks kommt, so liegt das wahrlich nicht an dem Mangel von Ursachen und noch weniger an dem Verhalten der Betriebsleiter, sondern in erster Linie an der Taktik der Arbeiterorganisationen, die alle sich irgendwo und irgendwie bietenden Mittel und Wege benutzen, um den Forderungen der Arbeiter möglichst Anerkennung zu verschaffen und die Streiks in solchen Betrieben doppelt wachsam zu vermeiden suchen, weil sie die Organisationsarbeit erschweren würden.

Es hieße also die Streikgefahr in Betrieben öffentlichen Interesses verschärfen, wollte man den Arbeitern durch Strafgesetze die Möglichkeit rauben, eine Verbesserung ihrer Lage zu erkämpfen. In umgekehrter Richtung ist das Heilmittel zu suchen: Man vermehre die Möglichkeit der friedlichen Verständigung und schaffe die Voraussetzungen dazu: die Gewähr einer gleichberechtigten Vertretung beider Parteien durch ihre Organisationen. Ist diese Gewähr für beide Teile vorhanden, so wird die öffentliche Meinung sich scharf gegen denjenigen Teil wenden, der ohne ausreichende Gründe und ohne Erschöpfung aller friedlichen Vermittelungsmöglichkeiten den gewerblichen Frieden stört. Streikverbote wirken immer streikaufreizend, am meisten dann, wenn es klar auf der Hand liegt, daß lediglich Betriebsstörungen der Arbeiter mit dem Strafrichter verfolgt werden sollen, während andere Gesellschaftsklassen ungehindert durch Verweigerung der Arbeit oder Erschwerungen der Produktion oder der Verteilung die Gesellschaft nach Belieben schröpfen können!

Landesverteidigung hervorgerzert, um derartige Streiks als politische Waffe zu kennzeichnen und die Staatsgewalt dagegen in die Schranken zu rufen. Nun haben diese englischen Kämpfe sicherlich mit Politik nicht das geringste zu tun. Es waren weder Generalstreiks im französischen Sinne, um die bürgerliche Gesellschaft zu desorganisieren, noch politische Massenstreiks im Sinne der Jenaer Resolution der Sozialdemokratie. Es handelte sich vielmehr lediglich um Lohnaufbesserungen und Arbeitserleichterungen, sowie um die Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter, also um durchaus unpolitische Forderungen, denen weder das Interesse der Landesverteidigung noch irgendein anderes öffentliches Interesse entgegenstehen kann.

Daß Transportarbeiterstreiks den öffentlichen Verkehr stark beeinflussen, ist von vornherein klar; dies kann aber doch kein Grund sein, den Arbeitern der Transportgewerbe das Recht der Arbeitsniederlegung zu bestreiten, sondern müßte im Gegenteil Anlaß sein, die Forderungen der Arbeiter um so eingehender zu prüfen und durch Zugeständnisse auf eine Vermeidung der Kämpfe hinzuwirken. Man kann den englischen Transportarbeitern auch wahrlich nicht nachsagen, daß sie es an der notwendigen Geduld und an Entgegenkommen hätten fehlen lassen. Die Gewerkschaftsleitungen waren darin sogar viel nachgiebiger als die Massen, — sie hatten sich über deren Stimmung ebenso getäuscht wie die Arbeitgeber. Wer aber die Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung dieser Arbeiterkreise näher zu beobachten Gelegenheit hatte und sich daran erinnert, daß dieselben seit der großen Doderbewegung 1889 keine größere Aufbesserung ihrer Arbeitsbedingungen verzeichnen durften, daß man sie immer und immer wieder dahingehalten und vertröstet hatte, der wird es begreiflich finden, wenn diesen Massen, die wahrlich in der Lage wären, einen Druck auf die Öffentlichkeit auszuüben, endlich einmal die Geduld reißt. Freilich offenbarten diese Streiks, bei denen die Abmachungen der Führer mehr als einmal über den Haufen geworfen wurden, einen bedenklichen Mangel an Organisation und es wird eine der ersten Aufgaben der englischen Gewerkschaftsbewegung sein müssen, ihre Organisationen nicht bloß zu Massenaktionen befähigter zu machen, sondern auch den Kontakt zwischen den Leitern und den Mitgliedschaften, sowie den außerhalb der Gewerkschaft stehenden Arbeitermassen zu sichern. Aber man kann doch wahrlich nicht behaupten, daß es sich um unerfüllbare Arbeiterforderungen gehandelt hätte und daß der große Konflikt nicht durch ein rechtzeitiges Nachgeben hätte vermieden werden können.

Auch die Arbeitsniederlegung der Eisenbahner wäre vermeidbar gewesen, wenn die Hauptforderung derselben, „Anerkennung der Organisation“ erfüllt worden wäre. Es darf überhaupt als ein Nonpens bezeichnet werden, daß um eine solche Forderung in England heute noch gekämpft werden muß, noch dazu seitens einer Organisation von der Größe, Macht und Bedeutung der A. S. of Railway Servants. Hätte die Regierung, anstatt sich auf den Umweg eines unparteiischen Schiedsgerichts zu begeben, den Eisenbahngesellschaften sofort die Selbstverständlichkeit klargemacht, daß man die Organisation der Angestellten ebenso anerkennen muß, als die der Gesellschaften selbst, so kam es gar nicht erst zu einer solchen Arbeitsniederlegung mit ihren Folgen. Die englische Regierung hätte es peinlichst vermeiden müssen, sich auf die

Seite der Kapitalisten zu stellen, in deren Hand das öffentliche Interesse des Verkehrs sicher viel weniger gewahrt ist als in ihrer eigenen und in denen der Arbeiter und Angestellten.

Diese Kämpfe in England werden von den deutschen Reaktionären weidlich ausgeschlachtet, um ein Streikverbot für die Transportgewerbe herbeizuführen. Man erklärt diese Streiks als sozialdemokratische Machtkämpfe, als Nachtproben zur Vorbereitung politischer Massenstreiks, als Uebungen, um zu zeigen, daß die Arbeiter wohl imstande wären, einen Krieg zu verhindern, indem sie das Vaterland einfach wehrlos machten, und was dergleichen Hirngepinste einer überhitzten Phantasie mehr sind. An alle diese Möglichkeiten hat sicherlich kein einziger der Streikenden in England auch nur im entferntesten gedacht und auch in Deutschland beschäftigt sich kein vernünftiger Mensch in der Arbeiterbewegung mit derlei Eventualitäten. Es beruht lediglich das schlechte Gewissen der Reaktionäre, wenn sie sich über solche vage Einbildungen beunruhigt fühlen.

Sicherlich sind auch in Deutschland Transportarbeiterstreiks nicht ausgeschlossen. Hafenarbeiterstreiks, Straßenbahner- und Omnibuskutscherstreiks, Droschkenkutscher- und Chauffeurstreiks hat es schon viele gegeben und selbst Eisenbahnerstreiks liegen nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, nicht trotz der Haltung der preußischen Eisenbahnverwaltungen, sondern eben wegen dieser Haltung, wie wir des Näheren beweisen werden. Solche Streiks führen natürlich immer eine Menge von Unbequemlichkeiten für den modernen Verkehr herbei, aber noch kein Staatswesen ist daran zugrunde gegangen. Das Höchste, was geschehen könnte, wäre die Erfüllung der meist bescheidenen und gewöhnlich sehr gut durchführbaren Forderungen der Streikenden, die sich in der Regel auf etwas weniger Arbeitszeit, etwas mehr Lohn und bessere Behandlung, sowie Abstellung diverser Unzuträglichkeiten bei der Arbeit und Arbeitsvermittlung beschränken. Daran geht noch nicht einmal eine Rhederei, Straßenbahn-, Autobus- oder Eisenbahngesellschaft zugrunde, viel weniger die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Staatseinrichtungen. Es ist deshalb ungerecht, den Arbeitern der Transportberufe durch die Gesetzgebung die Möglichkeit der Arbeitseinstellung rauben zu wollen, ohne die sie kaum jemals im Ernstfalle eine Verbesserung ihrer Lage durchzusetzen vermögen. Was für die Transportarbeiter gilt, trifft nicht minder auf die im Post-, Telegraphen- und Telephonwesen, in der Wasser-, Licht- und Kraftversorgung tätigen Arbeiter zu, die durch Arbeitsniederlegung vielleicht vorübergehende Störungen einzelner Verkehrs- und Verbrauchseinrichtungen, selten aber eine ernste Gefährdung der Öffentlichkeit herbeizuführen vermögen. Die Möglichkeiten des schriftlichen und mündlichen Verkehrs sind heute so vielseitig, daß eine vorübergehende Störung des Postdienstes oder des Telegraphen- und Telephondienstes ohne große Gefahren zu überwinden wäre. Auch ohne Streiks treten solche Störungen schon so häufig auf, daß das Publikum an solche Dinge sich nahezu gewöhnt hat. In der Lichtversorgung konkurriert das Gas heute mit dem Petroleum im Hause und mit dem elektrischen Licht in der Öffentlichkeit, ungerechnet die vielen anderen Lichtquellen, die noch verwertet werden. Eine gänzliche Abschneidung der Beleuchtung ist also gar nicht zu befürchten. Genau so liegen die Verhältnisse bei der Kraftversorgung.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes in den Monaten Januar bis Juli 1911.

Eine genaue Kenntnis der jeweiligen Kaufkraft des Geldes ist ein Erfordernis für alle im Wirtschaftsleben stehende Personen. Man kann auf verschiedenen Wegen das Ziel anstreben, einer der erfolgreichsten Wege ist aber eine genaue Beobachtung der Lebensmittelpreise, um aus ihrer Bewegung die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes festzustellen. Denn gerade die Erfassung der Lebensmittelpreise ist von besonderer Wichtigkeit für die gewerkschaftliche Tätigkeit, für Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse. Freilich ist die Beobachtung der Lebensmittelpreise keineswegs so einfach. Es genügt nicht, für ein paar Plätze gelegentlich einmal die jetzigen und früheren Notierungen zu vergleichen, sondern man muß für eine möglichst große Anzahl von Orten im deutschen Wirtschaftsgebiete fortlaufend von Monat zu Monat die Bewegung der Lebensmittelpreise verfolgen und gleichzeitig feststellen, wie die jeweiligen Veränderungen die Ausgaben für Lebensmittelpreise beeinflussen. Denn die Höhe der Lebensmittelpreise nicht nur, sondern vor allem auch die Bewegung dieser Preise ist an den einzelnen Orten sehr ungleichartig, so daß es keineswegs genügt, die Bewegung nur für einige wenige Orte zu beobachten. Außerdem reicht es auch nicht hin, gelegentlich mal durch Stichproben die Lebensmittelpreise festzustellen, sondern man muß, wenn man sichere Jahresdurchschnitte für die einzelnen Orte will, mindestens monatliche Feststellungen vornehmen.

Um für möglichst viele Orte die Höhe der Lebensmittelpreise und ihre Veränderungen festzustellen, sind von mir die „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ herausgegeben worden, die nunmehr die ersten sieben Monate des laufenden Jahres umfassen. Man kann gegen die Ergebnisse dieser Statistik eine ganze Reihe von Einwendungen machen wie gegen jede Statistik, aber man gewinnt durch die Ergebnisse dieser Statistik doch einmal festen Boden unter den Füßen auf einem sehr wichtigen, bisher aber noch zu wenig systematisch gepflegten Gebiete der Wirtschaftsstatistik. Eine kräftige Unterstützung dieser Statistik wird zu ihrer weiteren Verbesserung und Ausgestaltung führen. Auch wird die Zahl der Berichtersteller durch längere Uebung geschulter, wodurch Fehler vermieden werden, die zurzeit noch mit unterlaufen müssen. Das kann aber schon jetzt hervorgehoben werden: Die Notierungen in den Uebersichten, soweit sie nicht auf amtlichen Angaben beruhen, sondern durch eigene Berichtersteller gewonnen sind, sind zum mindesten so zuverlässig wie die amtlichen Angaben. Die bisherige Beobachtung hat ergeben, daß die amtlichen Angaben oft viel mehr Fehler und Irrtümer vermuten lassen als die Angaben der besonderen Berichtersteller.

Bevor ich zur Besprechung der Ergebnisse für die ersten sieben Monate übergehe, sei noch eine Erklärung der berechneten Standardziffer für den Nahrungsmittelaufwand vorausgeschickt. Aus der Preishöhe der einzelnen Nahrungsmittel kann ich nicht entnehmen, wie Preisveränderungen auf den Konsum einwirken. Wenn z. B. Kartoffeln um 3 Proz. steigen, was ist dann der Effekt dieser Veränderungen? Das kommt ganz darauf an, wieviel Kartoffeln bzw. Schweinefleisch ein Haushalt braucht und wie hoch der absolute Stand des Preises

der beiden Nahrungsmittel ist. Um die Einwirkungen der Preisveränderungen auf die Kosten der Ernährung feststellen zu können, muß man daher eine gewisse Normalration von Nahrungsmitteln annehmen, für die auf Grund der Preisveränderungen der jeweilige Kostenbetrag der Ernährung ermittelt werden kann. In unseren Uebersichten ist die wöchentliche Nahrungsmittelration des deutschen Marine-soldaten in der Weise zugrunde gelegt, daß für eine vierköpfige Familie, Mann, Frau und zwei Kinder, das Dreifache dieser Ration berechnet wird. Für jeden Ort werden auf Grund der monatlichen Preisangaben die Kosten dieser Familienration pro Woche berechnet. Die erhaltene Standardziffer besagt also, welchen Betrag an dem betr. Orte die Kosten der angenommenen Ration pro Woche des Erhebungsmonats ausmachen. Die so für die einzelnen Orte berechneten Indizes werden aber in ähnlicher Weise noch für die Landesteile und für das gesamte Wirtschaftsgebiet berechnet. Diese Berechnung erfolgt in der Weise, daß die Indexziffer des einzelnen Ortes nach der Einwohnerziffer gewertet wird, so daß also die Indexziffer einer Stadt von einer Million Einwohner entsprechend ihrer Familienziffer zehnmal stärker ins Gewicht fällt als die einer Stadt von 100 000 Einwohner. Endlich wird die Indexziffer nicht nur für den einzelnen Monat, sondern fortlaufend für den jeweilig verfloffenen Teil des Jahres berechnet, und zwar durch Reduzierung auf die einzelnen Tage, so daß z. B. die Februarziffer nicht so stark ins Gewicht fällt wie die Januarziffer: der Januar hat 31, der Februar nur 28 Tage.

Betrachten wir nun nach diesen Vorbemerkungen zuerst die für das ganze Reich gewonnenen Indexziffern während der ersten sieben Monate. Die Indexziffer setzte im Januar mit 23,50 Mk. ein und ging unter Schwankungen bis auf 24,37 Mk. im Monat Juli hinauf. Das ist in sieben Monaten eine Steigerung der Kosten für die gleiche Quantität gleicher Nahrungsmittel von 0,87 Mk. pro Woche. Gewonnen ist dieser Reichsindex aus den Aufzeichnungen von zirka 175 Plätzen.

In den einzelnen Monaten stellte sich die Indexziffer nämlich wie folgt in Mark:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
23,50	23,61	23,60	23,80	23,72	23,97	24,37
+0,11	-0,01	+0,20	-0,08	+0,25	+0,40	

Man ersieht, daß von Juni ab ein ziemlich kräftiges Ansteigen der Indexziffer erfolgt. So wichtig die Veränderungen für die Gestaltung der Kosten im jeweiligen Berichtsmonat sind, so wichtig ist es auch, die Indexziffer für den jeweilig verfloffenen Teil des Jahres festzuhalten, indem wir dadurch allein eine brauchbare Jahresindexziffer erhalten. Für die ersten sieben Monate beträgt die Reichsindexziffer 23,80 Mk. Unter Zugrundelegung der Monatsindexziffern ergibt eine fortlaufende Berechnung des Nahrungsmittelaufwandes, daß das Mittel der verfloffenen 17 $\frac{1}{2}$ Wochen 23,80 Mk. beträgt. Von diesem Mittel weichen die Indexziffern der einzelnen Landesteile, ebenso der einzelnen Plätze, sehr erheblich ab. Doch soll im nachfolgenden auf die Bewegung der Indexziffer für den verfloffenen Teil des Jahres 1911 nicht näher eingegangen werden, da diese Indexziffern Monat für Monat in den „Uebersichten“ selbst ausführlich mitgeteilt werden. Von einigem Interesse dürfte es dagegen sein, die Bewegung der Indexziffer von Januar auf Juli für die einzelnen Landesteile und

Plätze im Vergleich zur Bewegung der Reichsindexziffer etwas genauer zu verfolgen.

Die Reichsindexziffer stieg von Januar auf Juli 1911 von 23,50 auf 24,37 Mk. oder um 0,87 Mk. pro Woche. Von 23 Landesteilen, in die die zirka 175 berichtenden Orte eingeteilt sind, geht in 10 die Steigerung der Indexziffer von Januar auf Juli über 0,87 Mk. mehr oder weniger stark hinaus. Die stärkste Steigerung haben die Lebensmittelpreise in den berichtenden Plätzen der Provinz Posen erfahren. Im Januar stellte sich für Posen die Indexziffer auf 22,72 Mk. und nahm unter den 23 Landesteilen die 18. Stelle ein. Im Juli betrug die Indexziffer aber 25,11 Mk., wodurch Posen an die 5. Stelle rückte. Die Steigerung der Indexziffer in den ersten sieben Monaten stellt sich auf 2,39 Mk. pro Woche oder auf nicht weniger als 10,5 Proz. Das ist eine ganz auffallende Verteuerung, die aber an Gewicht verliert, wenn man erwägt, daß in unserer Berichterstattung erst 2 Plätze Posens berücksichtigt werden konnten, nämlich Posen und Bromberg. Für diese beiden Plätze stellte sich die Indexziffer in Mark wie folgt:

	Januar	Juli	Jan./Juli
Posen . . .	22,98	25,14	23,31
Bromberg . .	22,05	25,05	22,96

Aus der Indexziffer für die ersten sieben Monate ersieht man, daß die starke Steigerung erst in der letzten Zeit eingetreten sein kann, sonst müßte der Siebenmonatsindex schon beträchtlich höher sein. In der Tat stieg die Indexziffer von Posen von 23,70 im Juni auf 25,14 im Juli, und die von Bromberg von 23,43 im Juni auf 25,05 im Juli.

So kann für die einzelnen Landesteile und hier wieder für die einzelnen Plätze ohne weiteres die Bewegung der Indexziffer im Vergleich zur Bewegung der Reichsindexziffer gemessen werden. Es ist natürlich, daß bei der Aufstellung von Lohnforderungen diese Veränderungen der Indexziffer Berücksichtigung finden müssen. In den Plätzen, in denen die Nahrungsmittelpreise über den Durchschnitt steigen, müssen Lohnforderungen ganz anders bemessen werden als dort, wo die Steigerung nur den durchschnittlichen Grad erreicht. Ueber den Reichsdurchschnitt stellte sich die Steigerung von Januar auf Juli noch in den berichtenden Plätzen von Esch-Lothringen (+ 2,15), Württemberg (+ 1,75), Berlin und Vororten (+ 1,38), Brandenburg ohne Berlin (+ 1,26), Westfalen (+ 1,24), Baden (+ 1,22), Thüringische Staaten (+ 1,22), Hannover (+ 1,03) und Provinz Sachsen (+ 1,00). Nicht so stark als im Reichsdurchschnitt war die Steigerung von Januar auf Juli in den berichtenden Plätzen von 10 Landesteilen. Und zwar betrug die Steigerung in den übrigen Landesteilen 0,82, Hessen 0,74, Pommern 0,73, Königreich Sachsen 0,70, Schlesien 0,68, Hessen-Nassau 0,62, Ostpreußen 0,43, Rheinland 0,38, Schleswig-Holstein 0,03 und Westfalen 0,02 Mk. Auch aus dieser Gruppe sei ein Gebiet näher beleuchtet. Die durchschnittliche Steigerung für die Orte der Rheinprovinz stellt sich auf nur 0,38 Mk., bleibt also weit unter dem Reichsdurchschnitt. Dabei ist freilich, absolut betrachtet, die Indexziffer der Rheinprovinz sehr hoch. Im Januar hatte die Rheinprovinz mit 25,35 Mk. die höchste Indexziffer, im Juli stand sie mit 25,73 an dritter Stelle. Für die Rheinprovinz berichteten 14 Plätze fortlaufend so, daß eine vergleichbare Indexziffer berechnet werden konnte. Für diese Plätze betrug die Indexziffer in Mark:

	Januar	Juli	Jan./Juli
Coblenz . . .	25,71	26,91	26,32
Cöln	27,06	27,09	27,09
Crefeld . . .	27,12	28,11	27,16
Düren	23,19	23,52	23,66
Düsseldorf .	26,28	25,74	25,90
Elberfeld . .	23,01	23,61	23,87
Essen	25,05	25,53	25,20
M.-Glabach .	25,41	25,26	24,99
Hamborn . .	25,20	24,21	24,85
Neuk	23,16	25,08	24,71
Remscheid . .	24,99	24,93	24,43
Solingen . .	22,26	24,51	23,17
Trier	23,85	25,05	24,08
Vierjen . . .	26,49	23,79	24,71

Die Bewegung der Indexziffer an den einzelnen Plätzen ist recht eigenartig. In 5 von 14 Plätzen hat sich die Indexziffer gegen Januar gesenkt, in 5 Plätzen geht sie über die Steigerung des Reichsdurchschnittes hinaus. Man möchte versucht sein, die Nichtigkeit der Bewegung anzuzweifeln, und es soll auch zugestanden sein, daß noch manche Fehlerquellen auszumergen sind. Aber für die Nichtigkeit der Bewegung spricht doch die Uebereinstimmung der amtlichen und privaten Notierungen an den verschiedenen Orten. Sehr auffallend ist z. B. die Bewegung von Januar auf Juli in Düsseldorf. Für diesen Platz ergibt sich eine Abnahme von 0,54 Mk. Dabei sind aber gerade die Düsseldorfer amtlichen Notierungen der Lebensmittelpreise, auf denen unsere Berechnungen beruhen, zuverlässiger als die Notierungen an anderen Orten.

In drei Gebieten ist die Durchschnittsindexziffer von Januar auf Juli gesunken, und zwar in Westpreußen von 21,87 auf 21,84, in Anhalt von 24,39 auf 24,12 und in Mecklenburg-Schwerin von 22,52 auf 21,37. Die Abnahme beträgt hier nicht weniger als 1,15 Mk. pro Woche. Es handelt sich allerdings nur um zwei berichtende Plätze, nämlich um Rostock und Schwerin. Für sie stellte sich der Index in Mark wie folgt:

	Januar	Juli	Jan./Juli
Rostock . . .	22,08	22,05	21,28
Schwerin . . .	23,16	20,37	21,91

Die starke Abnahme des Durchschnittsindex ist ausschließlich der Verbilligung der Preise in Schwerin zuzuschreiben, während in Rostock nur eine ganz geringe Abnahme eingetreten ist.

Man sieht aus der kurzen Uebersicht, wie verschiedenartig die Bewegung der Lebensmittelpreise in den verschiedenen Plätzen und Gegenden noch ist. Mag ein Teil dieser Verschiedenheiten auch noch in der ungenauen Erfassung der Preise ihren Grund haben, so resultiert doch der Hauptteil aus örtlichen, den Markt und die Preislage beeinflussenden Gründen. Diese Verschiedenheiten zu kennen, sie zu verfolgen, ist aber schon allein um deswillen wichtig, weil an diesen Veränderungen die Schwankungen des Realwertes des Lohnes geprüft werden können.

Aller Anfang ist schwer, und bei jedem Versuch muß man mit Unvollkommenem beginnen. Der Zweck dieser Zeilen ist daher in erster Linie, die Aufmerksamkeit auf den Wert der fortlaufenden Lebensmittelpreis- und Indexstatistik hinzuwenden und das Interesse für eine Verbesserung dieser Statistik zu wecken. Dadurch daß die Statistik so veröffentlicht wird, daß alle Angaben genau nachgeprüft werden können, indem für jeden Ort die Preisnotierungen der einzelnen Lebensmittel aufgeführt werden, — dadurch ist eine sofortige und eingehende Kritik

der meisten Länder als korporative Mitglieder an. Die deutsche Reichsregierung ist allerdings als eine der letzten beigetreten ist. Die Vereinigung hat sich notwendig gemacht, weil die Straßenbautechnik aller Länder infolge der enormen Verkehrsentwicklung, die der Automobilmismus auf Land- und sehr vielen Stadtstraßen mit sich gebracht hat, vor ganz neue Aufgaben gestellt worden sind, die mit den Erfahrungen des einzelnen nicht mehr zu lösen sind. Der Verband hat also ein lebhaftes Interesse daran, dabei zu sein, wo es sich unter Umständen um Lebensfragen für die Angehörigen des ganzen Berufes handelt, zumal auch das Unternehmertum aus leicht begreiflichen Gründen der Vereinigung ein lebhaftes Interesse zuwendet, und zwar namentlich aus dem Grunde, um neue Erfindungen auf dem Gebiete des Straßenbaues zur Geltung zu bringen.

Dem Verbands der Steinseher hat nun auch der deutsche Reichskommissar für die Weltausstellung in Brüssel seine Glückwünsche und Anerkennung für seine Bemühungen ausgesprochen. Man kann demzufolge ja wohl annehmen, daß nunmehr auch in anderen Ressorts der Reichsregierung der gesundheitliche Schutz der Straßenbauarbeiter eine etwas wohlwollendere Förderung als bisher erfährt. —

Kongresse.

Zweite Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Bade-Personals.

In Berlin fand am 21. und 22. August die zweite Reichskonferenz des im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals statt, auf der 59 Delegierte (davon 18 Gauleiter, 5 Vorstand- und 1 Ausschuhvertreter) 2326 Mitglieder vertraten. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch drei Vorträge wissenschaftlicher Sachverständiger über „Modernes Kranken- und Badewesen“. Es sprachen hier Dr. med. Kabe über „Krankenpflege“, Dr. Juliusburger über „Irrrenwesen“ und Dr. Fürstenberg über „Badewesen- und Radiumbehandlung“. Die Veranstaltung solcher rein belehrender Vorträge muß als eine sehr dankenswerte Neuerung anerkannt werden und fand auf der Konferenz auch allgemeinen Beifall. Ebenso dankenswert war es, daß der Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf Verbandskosten sämtlichen Delegierten die Möglichkeit gewährte, die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden drei Tage lang studieren zu können.

Den wissenschaftlichen Vorträgen folgten fünf wirtschaftlich-sozialpolitische Referate. An erster Stelle sprach D. Niedel-Wilmersdorf über „Die rechtliche Stellung des Personals“. Er kennzeichnete diese Lage nach der Gewerbeordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den Gewerbeordnungen, wendete sich scharf gegen die Hausordnungen einzelner Krankenhäuser und forderte die Gleichstellung des Personals hinsichtlich der Versicherung mit den übrigen Arbeitern. Die angenommene Resolution lautet:

„Das gegenwärtige Rechtsverhältnis des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals entbehrt jeglicher Einheit. Durch die verschiedenartige Unterstellung unter die Gewerbeordnung bzw. Bürgerliches Gesetzbuch oder sogar Gewerbeordnung ist eine äußerst ungünstige Rechtslage geschaffen. Es muß deshalb von der Gesetzgebung gefordert werden, daß das gesamte Personal der Reichsgewerbeordnung unterstellt wird. Damit ist aber auch gleichzeitig die Aufhebung der im § 154

der Gewerbeordnung für Heilanstalten und Genesungsheime vorbehaltenen Ausnahmegestimmungen bedingt, um das Personal nicht der in den §§ 133 bzw. 139a enthaltenen Bestimmungen verlustig geben zu lassen.

Die im § 169 der Reichsversicherungsordnung vorgegebene Befreiung von der Versicherungspflicht ist für das Personal eine Zurücksetzung der sonstigen Versicherten gegenüber. Die als Regelleistungen der strafenlosen vorgegebene Krankenpflege birgt eine nicht unwesentliche Schlechterstellung den übrigen Versicherten gegenüber in sich. Die Befreiung dieser Einschränkung ist deshalb notwendig.

Den vielen Gefahren gegenüber, welchen das Pflegepersonal zurzeit ausgesetzt ist, bestehen weder ausreichende Schutzmaßnahmen noch sonstige gesetzliche Bestimmungen, um den Angestellten bei eintretenden Unfällen eine ausreichende Entschädigung zu gewährleisten. Von den gesetzgebenden Körperschaften ist infolgedessen die Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung für das gesamte Personal zu fordern.“

Sodann referierte G. Dittmer-Berlin über „Prüfungsvorschriften“. Seine Ausführungen spiegeln die folgende, einstimmig beschlossene Resolution wider:

„Von Ärzten und Fachleuten wird mit Recht immer dringender ein gut vorgebildetes Personal im Kranken-, Heil- und Badewesen gefordert. Unerläßliche Vorbedingung hierfür ist aber bessere Bezahlung und Hebung der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lage der Berufszugehörigen. Die bestehenden gesetzlichen Prüfungsvorschriften sind infolge ihres nur fakultativen Charakters nicht geeignet, die allseitig herbeizuführende Verbesserung herbeizuführen oder auch nur die größten Mängel im Beruf zu beseitigen. Es muß deshalb erneut von der Gesetzgebung gefordert werden, daß vereinbarte, möglichst systematische und obligatorische Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für das Heil- und Pflegepersonal erlassen werden. Vor sogenannten „Fachschulen“ privater Natur, die zumeist zur Bereicherung ihrer Besitzer dienen, ist dringend zu warnen.“

Derselbe Referent behandelte auch den folgenden Punkt: „Das Stellenvermittlungsgesetz“. Hierzu fand die nachstehende Resolution Annahme:

„Das öffentliche Interesse für Kranke und Badende gebietet, daß Pflege und Bedienung von sachkundig vorgebildetem Personal geleistet wird. Alle staatlichen und städtischen Heil- und Badeanstalten sind verpflichtet, ihr Personal von paritätisch geleiteten, der öffentlichen Kontrolle unterstellten Fach-Arbeitsnachweisen zu beziehen.“

Wo mit den privaten Badeanstaltsbesitzern Tarife durch die Organisation abgeschlossen sind, soll gleichzeitig auf die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises hingewirkt werden.

Solange öffentliche paritätische Arbeitsnachweise mit besonderen Fachabteilungen für das Krankenpflege-, Heil- und Badepersonal nicht bestehen, sind die Kollegen verpflichtet, nach Kräften den von der Organisation eingerichteten Zentralstellen nachweis zu unterstützen.

Gegen die private Stellenvermittlung sind die Bestimmungen des neuen Stellenvermittlungsgesetzes rückhaltlos anzuwenden.“

Sodann referierte D. Niedel-Wilmersdorf über „Die Lage des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals“. Ein hierzu beschlossenes „Programm“ stellt folgende Forderungen auf:

1. Erlass einheitlicher Bundesrätlicher Vorschriften über obligatorische Ausbildung des Pflege-, Massage- und Badepersonals. Regelung des Prüfungswesens.
2. a) Unterstellung des gesamten Personals unter die Reichsgewerbeordnung. Aufhebung der im § 154 der Gewerbeordnung für Heilanstalten und Genesungsheime enthaltenen Ausnahmegestimmungen. b) Aufhebung der im § 169 der Reichsversicherungsordnung vorgegebenen Einschränkung der Versicherungspflicht. c) Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung auf das Personal. d) Einbeziehung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in die Arbeitsbedingungen.
3. Zahlung angemessener Löhne unter Festsetzung von Minimalätzen und regelmäßigen Dienstalterszulagen. Beseitigung des Trinkgelberuwesens.

möglich. Und nur mit Hilfe einer solchen Kritik find die Fehler auszumergen, die sich in den amtlichen und nichtamtlichen Angaben zweifellos noch vorfinden. Wird die Notwendigkeit einer derartigen fortlaufenden Lebensmittelpreisstatistik erkannt, so kann man nicht frühzeitig genug die Ausgestaltung und Verbesserung der Statistik betreiben. Denn die Statistik gewinnt an Wert, je länger sie geführt wird. Nach dem Verlaufe des Jahres 1911 bekommen wir zum ersten Male eine Jahresindexziffer für jeden Platz. Und nach dem Verlauf von mehreren Jahren bilden die Jahresindexziffern die beste und sicherste Grundlage zur Bemessung der Lohnsätze an den einzelnen Orten des Deutschen Reiches überall, wo es sich um den Abschluß von Tarifverträgen oder um einzelne Lohnbewegungen handelt.

R. C. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat versucht, durch Preisaus schreiben den Entwurf eines künstlerischen Verbandsplakates zu erwerben. Da die Ergebnisse nicht befriedigten, hat er den jungen Hamburger Künstler Joh. Ehlers mit der Herstellung einer Vorlage beauftragt. Das Plakat ist jetzt angefertigt und den Zweigvereinen übermittelt.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker für 1910/11 ist soeben erschienen. Er verzeichnet in 2158 Druckorten 7659 tariftreue Firmen mit 64 031 Gehilfen. — Die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker beginnen am 25. September d. J. Zu den zur Tarifrevision eingegangenen Anträgen ist zu bemerken, daß die Gehilfenschaft zur Frage der Arbeitszeit eine Revision beantragt, die eine den Verhältnissen des Gewerbes entsprechende Verkürzung zum Ziele hat. Die Ausnahmestellung der kleinen Druckorte soll aufgehoben werden. Für Stereotypen und Galvanoplastiken in Zeitungen und gemischten Betrieben wird der Achtstundentag (einschließlich Pausen) verlangt. Die Prinzipale beantragen eine wöchentlich 53 1/2 stündige Arbeitszeit mit beliebiger täglicher Dauer zwischen 7 bis 10 Stunden (an Sonnabenden mindestens 5 Stunden). Die tägliche Arbeitszeit soll zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends, in Zeitungsbetrieben zwischen 7 Uhr morgens und 9 Uhr abends liegen. Ausnahmen sollen mit den Personalvereinen vereinbart werden können. In der Lohnfrage begnügt sich die Prinzipalschaft mit dem Antrage, die Normen der Festsetzung der Lokalzuschläge einer Revision zu unterziehen, während gehilfenseitig zahlreiche neue Ortszuschläge und noch mehr Erhöhungen der bestehenden beantragt werden. — Der Verband der deutschen Buchdrucker zählte am Schlusse des 1. Quartals 1911: 62 201 Mitglieder (gegen 61 815 zu Ende 1910).

Die im deutschen Buchdruckerverband organisierten Maschinenmeister geben seit dem 1. August d. J. ein Nebenorgan unter dem Namen „Technische Mitteilungen“ heraus, das sich lediglich der technischen Weiterbildung der Kollegen widmen will.

Der Verband deutscher Gastwirtschaften schloß das 2. Quartal 1911 mit einem Mitgliederstand von 12 026 (gegen 11 406 am Ende des 1. Quartals) ab.

Der frühere Redakteur des „Fachgenossen“ der Glasarbeiter, der Reichstagsabgeordnete Georg Horn, vollendete am 30. August d. J. sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar hat in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung allezeit seine ganzen Kräfte eingesetzt und in der schwersten Zeit des Sozialistengesetzes (1885) den Glasarbeitern im „Fachgenossen“ ein Organ der Interessenvertretung geschaffen, das 22 Jahre später auf den Verband übernommen wurde.

Der seitherige Vorsitzende des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, Max Josephsohn, scheidet am 31. August aus seiner Stellung und zugleich aus dem Verbandsvorstande aus, um in die Dienste der Genossenschaftsbewegung überzutreten. Vorstand und Ausschuß des Verbandes haben beschlossen, bis zur nächsten Generalversammlung (1912) die Funktionen des Vorsitzenden dem Redakteur Paul Lange zu übertragen.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Senefelderbund) musterte am Schlusse des 1. Quartals 1911 16 658 Mitglieder, sowie 2898 Mitglieder der Lehrlingsabteilung.

Der Verband der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen schloß das 1. Quartal 1911 mit einem Mitgliederbestand von 13 967 und einer Zunahme von 915 Mitgliedern ab.

Der Centralverband der Schuhmacher Deutschlands hatte Ende Juni 1911 45 123 Mitglieder.

Der Verband der Zigarrensortierer und Kistenbekleber hält am 4. September und folgende Tage in Dresden eine außerordentliche Generalversammlung ab, deren hauptsächlichster Beratungspunkt die „Vereinigung mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband und die Vorschläge der beiden Vorstände“ bildet.

Der Verband der Steinsetzer hat auf der Brüsseler Weltausstellung für die von ihm ausgestellte Musterbaubude das Diplom zur goldenen Medaille (d. h. also, wenn er das Geld für die Beschaffung der Medaille ausgeben will, die goldene Medaille selbst) erhalten.

Dem genannten Verbands war es, als er sich dazu entschloß, seine Baubude für Straßenbauarbeiter in Brüssel auszustellen, natürlich nicht um den dabei für gewöhnlich üblichen Wettbewerb zu tun. Er hätte sich dazu auch nicht entschlossen, wenn nicht gleichzeitig mit der Ausstellung in Brüssel der II. Internationale Straßentongress getagt hätte. Dieser veranstaltete wiederum in der Weltausstellung eine Spezialausstellung für das gesamte Gebiet des Straßenbauwesens, die das Interesse aller Straßenbauingenieur und Behörden von vornherein sicher war. Diesen das vor Augen zu führen, was die Arbeiter des Straßenbaugewerbes in punkto gewerblichen Arbeiterschutzes wünschen und wie wenig davon bis jetzt erfüllt ist — das war der Zweck der Ausstellung, der denn auch erreicht worden ist. Die Baubude wurde von den Besuchern des Pavillons sehr eingehend besichtigt und hat auch in der Fachpresse des In- und Auslandes eine ausführliche Besprechung erfahren; auch Abbildungen derselben wurden gebracht. Bemerkenswert sei, daß der Verband der Steinsetzer ebenfalls korporatives Mitglied der Ständigen Vereinigung für die Veranstaltung Internationaler Straßentongresse ist, die ihren Sitz in Paris hat. Derselben gehören nebst den Straßenbauverwaltungen fast aller Kulturcentren auch die Regierungen

4. Festsetzung einer Dienstzeit von täglich 8 Stunden. Trennung des Nachtdienstes vom Tagesdienst durch Einführung von Doppelschichten. Gewährung einer wöchentlichen Ruhepause von mindestens 36 Stunden. Persönliche Freiheit während der dienstfreien Zeit.
5. Beseitigung des heutigen Kost- und Logiszwanges.
6. Gleichstellung des männlichen und weiblichen Personals. Verbot weiblicher Pflege auf Stationen für männliche Geschlechtskranke in öffentlichen Anstalten.
7. Gewährung eines alljährlichen Sommerurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für Kost und Logis.
8. Gewährung von Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung.
9. Einführung öffentlicher unter paritätischer Verwaltung stehender Facharbeitsnachweise. Verbot der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung. Anrechnung der Dienstzeit beim Stellenwechsel.

An letzter Stelle sprach der Verbandsvorsitzende A. Mohs über „Die Organisation des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals“. Er wies nach, daß alle seitherigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen dieses Personals nur durch die gewerkschaftliche Organisation desselben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, erreicht werden konnten und daß das christliche Organisationsnischen nur 1400 Mitglieder angibt, nach seinen Einnahmen aber kaum auf die Hälfte davon ernstlich rechnen kann. Erschwert werde die Organisation durch die religiösen Orden und Schwesternvereine. Trotzdem müsse unausgesetzt für die Erstarbung der Organisation gewirkt werden. Im Sinne dieser Darlegungen fand folgende Resolution Annahme:

„Die heutige Konferenz spricht aus, daß zur nachdrücklichen Besserung der Lage des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals eine gute gewerkschaftliche Organisation eine Notwendigkeit ist.

Eine solche hat aber zur Vorbedingung die Gewährleistung und praktische Durchführung des uneingeschränkten Koalitionsrechtes. Das Personal in Kranken-, Pflege- und Badeanstalten fordert deshalb, daß ihnen dieses voll zugesprochen wird.

Die Kolleginnen und Kollegen halten es für selbstverständlich, ihnen zugestandene Rechte auszunutzen und ihre Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, weiter auszubauen. Sie fühlen sich eins mit den in der modernen Arbeiterbewegung organisierten Proletariern und gedenken mit deren Unterstützung auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege ihr Ziel, Hebung der Lage des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals zu erreichen.“

Damit hatte die Konferenz ihren Abschluß erreicht.

Dritte Gasarbeiter-Konferenz.

Die dritte deutsche Gasarbeiter-Konferenz tagte am 23. und 24. August in Berlin. 12828 Gasarbeiter, Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, waren durch 69 Delegierte (darunter 18 Gauleiter, 6 Vorstands- und 1 Ausschußvertreter) vertreten. Die Konferenz wurde eingeleitet durch einen technischen Vortrag, den Herr Direktor Timme-Berlin über den „Fortschritt der Technik in der Gasproduktion“ hielt. Diese technischen Fortschritte, namentlich die Einführung verbesserter Ofensysteme und mechanischer Transportvorrichtungen, bildeten die hauptsächlichste Grundlage der folgenden Beratungspunkte der Konferenz, denn die Wirkung dieser Fortschritte äußert sich vor allem in der Einschränkung des Arbeitspersonals und Entlassung von Arbeitskräften, teilweise auch in Schichtverlängerungen und Lohnkürzungen. Ueber die „Einwirkung des technischen Fortschritts in der Gasproduktion auf

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ referierte der Gauleiter R. Hedmann-Mannheim. Er wies nach, daß die neuen Ofensysteme bedeutend höhere Kapitalanlagen erforderten, die sich aber durch Ersparnis eines großen Teils an Arbeitskräften reichlich rentierten. Soweit dadurch für die Arbeiter die Arbeit leichter geworden sei, habe man verschiedentlich an Stelle der achtschichtigen die zwölfstündige Arbeitsschicht eingeführt. Auch würden diese technischen Fortschritte dazu benutzt, um Arbeitsstellen ausichtslos zu machen. Folgende Leitsätze des Referenten wurden angenommen:

„Der technische Fortschritt in der Gasindustrie bringt für die Gaswerke eine bedeutende Steigerung der Rentabilität, für die Gasarbeiter dagegen fast allgemein schwere Nachteile. Die erste Folge der Einführung neuer Ofensysteme und arbeitssparender Maschinen- und Transportanlagen ist häufig Arbeitslosigkeit einer großen Anzahl von Gasarbeitern, die rückwärtslos entlassen werden.

Der Verlust der Arbeitsstelle trifft aber einen großen Teil der Gasarbeiter mit besonderer Härte, weil die Lohnsätze mit Dienstalterszulagen für die ersten Dienstjahre einen niedrigeren Lohn vorsehen und die Entlassung den Bezug der für spätere Jahre in Aussicht stehenden Höchstlöhne illusorisch macht. Gleichzeitig verlieren die Entlassenen den Anspruch auf die sozialen Fürsorgeeinrichtungen, den sie durch mehrjährige Dienstzeit erworben haben.

Während so die Entlassenen derjenigen Vorteile beraubt werden, deren spätere Erlangung für sie einen Hauptgrund für ihren Dienst Eintritt bildete, bringen die technischen Fortschritte den im Dienst verbleibenden Gasarbeitern keine wesentliche Erleichterung ihres Dienstes, sondern vielmehr vermehrte Ausbeutung durch Kürzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit.

Zur Abwendung der Arbeitslosigkeit infolge der technischen Verbesserungen fordern wir die Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden für alle Gasarbeiter. Da, wo in städtischen Gaswerken eine Verringerung der Arbeitszahl nicht zu umgehen ist, sind die überzähligen Gasarbeiter, soweit dies irgendmöglich ist, in anderen städtischen Betrieben weiter zu beschäftigen, unter Befassung der bereits erworbenen Rechte, insbesondere auch für Laternenwärter.

Angesichts der Tatsache, daß die Bezahlung der Gasarbeiter noch immer der schweren und gesundheitschädlichen Arbeit nicht entspricht, ist anzustreben die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und der Arbeitervertretung in den städtischen Kollegien als derjenigen Faktoren, die den Gasarbeitern eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gewährleisten und so eine Teilnahme an den Errungenschaften des technischen Fortschritts auch für die Gasarbeiterschaft ermöglichen.“

Es sprach sodann Herr Dr. med. Hanauer-Frankfurt a. M. über „Berufskrankheiten“. Als solche kommen vor allem Krankheiten der Atmungs- und Verdauungsorgane (seltener Tuberkulose), Unfälle und Vergiftungen in Betracht, als Ursachen derselben das Arbeiten in hohen Temperaturen und bei langen Arbeitsschichten, der Übergang von hohen zu niederen Temperaturen, sowie die schwere und gefährliche, oft giftige Arbeit. Eine strenge Durchführung aller Vorschriften der Gewerbehygiene und ein sanitärer Maximalarbeitstag seien erforderlich.

Danach folgte ein Vortrag von M. Heintz-Düsseldorf über „Gasfernversorgung“, der das Projekt einer gemeinsamen Gasversorgungszentrale für das gesamte Ruhrrevier zum Gegenstande hatte. Der Redner sprach sich sehr ablehnend gegen dieses Projekt aus, sowohl wegen des monopolistischen Charakters und der Monopolpreise dieses Unternehmens, als auch wegen der Gefahr der Brotlosigkeit vieler Gasarbeiter. Von einer Diskussion und Beschlussfassung wurde abgesehen.

Den Abschluß der Konferenz bildete ein Referat des Verbandsvorsitzenden A. Mohs-Schöneberg über „Organisationsfragen“. Auch hier wies

der Redner nach, daß alle Fortschritte in den Arbeitsbedingungen nur durch die Kraft der Organisation und durch die Inanspruchnahme des Koalitionsrechts seitens der Gasarbeiter erreicht werden konnten. Er protestierte scharf gegen die Bestrebungen des Vorentwurfs eines deutschen Strafgesetzbuches, den Arbeitern der öffentlichen Licht-, Kraft- und Wasserwerke das Koalitionsrecht zu rauben und erklärte es als eine offenbare Ungerechtigkeit, daß im Gegensatz zu dieser geplanten Arbeiterentrechtung die Ärzte in der Verweigerung ihrer Arbeitskraft gegenüber Kranken und Krankenkassen gesetzlich nicht behindert und behördlich obendrein gefördert würden. Folgende Resolution hierzu wurde angenommen:

„Zur nachdrücklichen Vertretung der Interessen der deutschen Gasarbeiter hält die dritte deutsche Gasarbeiterkonferenz eine einheitsliche gewerkschaftliche Organisation, wie solche der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist, für eine unbedingte Notwendigkeit. Vorbedingung für ihr Wirken ist die uneingeschränkte Gewährleistung und praktische Durchführung des Koalitions- und Streikrechtes. Die Konferenz beurteilt daher alle von den Verwaltungen geübten Schmälerungen dieses Rechtes. Ganz energisch protestiert die Konferenz aber gegen alle neuerlichen Versuche, den Arbeitern öffentlicher Betriebe das Koalitions- und Streikrecht zu entziehen, wie das im Vorentwurf zum Strafgesetzbuch besonders durch seinen § 184 geschehen soll. Deshalb müssen seitens der Gasarbeiter alle Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, daß dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt. In diesem Kampf insbesondere wie überhaupt in ihrem Wirken fühlen sich die Gasarbeiter Deutschlands einig mit den in der modernen Arbeiterbewegung organisierten Proletariern und sind entschlossen, mit ihnen gemeinsam ihre Rechte zu wahren und ihre Lage zu verbessern.“

Nach Schluß der Konferenz reisten die Teilnehmer gemeinschaftlich nach Dresden zum Zwecke des Studiums der Internationalen Hygiene-Ausstellung.

Der fünfte Gewerkschaftskongreß Ungarns.

Anschließend an die siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen hielten die Gewerkschaften Ungarns am 13. August 1911 in Budapest ihren fünften Gewerkschaftskongreß ab, welcher für die ungarischen Arbeiter von eminenter Bedeutung war. In Vertretung von 37 Organisationen und 90 000 Mitgliedern sind 100 Delegierte und sämtliche Vertreter der internationalen Konferenz erschienen. Im Auftrage der letzteren begrüßte Genosse Legien den Kongreß. Die Tagesordnung bestand zumeist aus den in Ungarn gegenwärtig aktuellen sozialpolitischen Fragen, und zwar: 1. Bericht des Ungarländischen Gewerkschaftsrates. 2. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. 3. Arbeiterversicherung. 4. Streiktaktik und Kollektivverträge. 5. Arbeiterschutz. 6. Vereinigungs- und Versammlungsrecht. 7. Wahl des Gewerkschaftsrates. 8. Anträge.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde der Bericht des Gewerkschaftsrates erstattet, aus welchem zu ersehen ist, daß die Gewerkschaften Ungarns wieder im Aufblühen sind.

In den Berichtsjahren bestanden die Hauptaufgaben der ungarischen Gewerkschaften darin, den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem von oben kommenden Druck entgegenzuwirken. Außer den Tausenden von Mitglieder- und öffentlichen Fachversammlungen berichteten sie auch in den Werkstättenkonferenzen die sogenannte Kleinarbeit mit aller Energie. In den Privatlokalen der Organisationen aber nahm der Unterricht der Mitglieder einen schönen Fortgang. Behufs Erziehung der Mitglieder bringen übrigens die Gewerkschaften Ungarns jetzt

schon riesige Opfer. So verausgabten zum Beispiel bloß die Budapestener Organisationen zur Unterhaltung ihrer Privatlokale in 1907 131 339 K., 1908 180 760 K., 1909 111 789 K. und in 1910 110 282 K. Für Unterricht und Fachblätter aber wandten sie auf: 1907 310 143 K., 1908 145 141 K., 1909 92 924 Kronen, 1910 86 378 K.

Die infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eingetretene Arbeitslosigkeit hat von den Gewerkschaften im Verhältnis kolossale materielle Opfer gefordert. Während zum Beispiel in 1906 zur Unterstützung Arbeitsloser noch 185 261 K. genügt, wurden seitens der Gewerkschaften 1907 schon 259 635 K., 1908 378 438 K., 1909 327 256 K. und in 1910 313 539 K. für diesen Zweck aufgewendet. Ganz besonders groß waren die Ausgabe-posten in diesem Belang bei den Organisationen der Eisen- und Metallarbeiter, Buchdrucker, graphischen Arbeiter und Buchbinder.

Die Ausgaben für Reiseunterstützung haben sich den Vorjahren gegenüber ebenfalls vermehrt. Die Gewerkschaften zahlten an Reiseunterstützung aus in 1907 56 070 K., 1908 75 303 K., 1909 40 818 K. und 1910 34 334 K.

Unter dem Titel: „Krankenunterstützung und Beerbidigungsbeitrag“ verausgabten die Organisationen in 1907 202 449 K., 1908 233 684 K., 1909 271 592 K. und 1910 247 355 K.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Mitgliederstandes und der Kassenverhältnisse bei den Organisationen der Industriearbeiter.

Jahr	Die Organisationen hatten			
	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Kassenreste
	in Kronen			
1901 . . .	9 999	—*	—*	58 920
1902 . . .	15 270	—*	—*	68 311
1903 . . .	41 138	273 880	201 189	141 002
1904 . . .	53 169	846 820	706 520	667 056
1905 . . .	71 173	1 131 987	878 367	896 793
1906 . . .	129 332	1 680 059	1 330 208	1 246 643
1907 . . .	130 120	1 944 233	1 819 480	1 364 176
1908 . . .	102 054	1 762 106	1 932 224	1 194 058
1909 . . .	85 266	1 506 637	1 421 116	1 279 579
1910 . . .	86 478	1 792 027	1 645 508	1 426 098

Diese Ziffern geben ein treues Bild des Anwachsens und Rückganges der Gewerkschaften. Und wie aus der Tabelle ersichtlich ist, zeigt das Jahr 1910 schon wieder eine Zunahme des Mitgliederstandes. Aber noch auffallender ist die Zunahme im Jahre 1911. In der ersten Hälfte dieses Jahres haben die Gewerkschaften nahezu 6000 Mitglieder gewonnen, so daß der Stand der Mitgliederzahl gegenwärtig 92 198 ist.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder entwickelte sich im letzten Jahrzehnt wie folgt: 1906 5503, 1907 6654, 1908 5490, 1909 5171 und 1910 5577.

Trotzdem das Koalitionsrecht in Ungarn äußerst beschränkt ist und es den legalen Gewerkschaften verboten wurde, Lohnbewegungen zu führen und Streikende zu unterstützen, waren in den Berichtsjahren viel Ausstände, und die Errungenschaften der Arbeiter sind im Verhältnis sehr befriedigend. Laut dem Ausweis des Gewerkschaftsrates waren in den letzten sechs Jahren in Ungarn 2080 Streiks und 369 Aussperrungen mit 217 383 beteiligten Arbeitern.

* Bei diesen Posten standen uns genaue Daten nicht zur Verfügung.

An Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde erzielt:

Jahr	Lohnerhöhung erzielten		Arbeitszeitverkürzung erzielten	
	Arbeiter	Stromen	Arbeiter	Stunden
1905 . . .	39 798	3 081 183	32 418	60 088
1906 . . .	79 333	6 639 066	65 115	68 097
1907 . . .	75 282	5 679 948	19 587	13 962
1908 . . .	7 415	415 445	5 338	4 246
1909 . . .	10 140	665 989	5 557	3 066
1910 . . .	26 644	2 251 296	16 324	6 063
	238 612	18 732 922	144 334	150 472

Nachdem der Bericht des Gewerkschaftsrates einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, kam der zweite Punkt der Tagesordnung: „Versicherung gegen Arbeitslosigkeit“ zur Verhandlung. In der vom Kongreß angenommenen Resolution wird gefordert:

1. Die Systemisierung einer auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen und unter Hinzuziehung der Gewerkschaften durchzuführenden genauen Statistik;
2. die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit respective deren Herabsetzung;
3. die Durchführung staatlicher und kommunaler Arbeiten in Krisenzeiten zu Löhnen, die seitens der Gewerkschaften anerkannt werden und in Kraft bestehen;
4. die Unterstützung der Arbeitslosenklassen aus öffentlichen Geldern, welche Unterstützung aber die politischen oder sonstigen Rechte der Arbeiter nicht beeinträchtigen und das Selbstverwaltungsrecht der Gewerkschaften nicht beschränken kann.

Der Kongreß hielt es für notwendig, daß die öffentlichen Behörden bis dahin, wo die gesetzliche Regelung der staatlichen Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit eintritt, die Arbeitslose unterstützenden Gewerkschaften materieller Unterstützung teilhaftig werden lassen, ohne aber daß diese Unterstützung die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in irgendeiner Richtung beeinflussen könnte. Die zweckmäßigste Form der Unterstützung ist, wenn man den Gewerkschaften einen Teil der von ihnen unter dem Titel der Arbeitslosenunterstützung ausgezahlten Summe aus öffentlichen Geldern zurückerstattet.

Bei Punkt „Arbeiterversicherung“ erklärte der Gewerkschaftskongreß, er halte die Revision des Arbeiterversicherungsgesetzes für unaufschiebbar, weil das bestehende Gesetz die Arbeiter nicht genügend schützt.

Zum Punkt „Streiktaktik und Kollektivverträge“ wurde nach längerer Debatte unter anderem beschlossen:

Jede Branche halte in ihrer freien Organisation eine Widerstandskasse aufrecht und unterstütze daraus im Streikfalle ihre Mitglieder. Zum Zwecke der wirksameren Verteidigung gegen Aussperrungen hat der 4. Gewerkschaftskongreß die gemeinsame Branchenwiderstandskasse geschaffen. Der 5. Gewerkschaftskongreß erneuert diesen Beschluß und erklärt, jede Organisation ist verpflichtet, einen gemeinsamen Branchenwiderstandsfonds mit einem Beitrag von zwei Hellern pro Woche einzuführen und diesen vierteljährlich dem Gewerkschaftsrat abzuliefern. Jene Branche, die diesem Beschlusse nicht nachkommt, gehört nicht in den Verband des Gewerkschaftsrates.

Bei dem Tagesordnungspunkt „Arbeiterschutz“ wurden die alten Forderungen erneuert, von denen herauszuheben sind:

Zum Schutze der Handelsangestellten ist ein Gesetz zu schaffen, namentlich mit achtsündiger Arbeitszeit und der 7-Uhr-Schlußstunde am Abend, ferner mit einer vollständigen 36stündigen sonntäglichen Arbeitsruhe.

Die in der Heim- und Hausindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollen der Wirksamkeit des zu schaffenden Gewerbegesetzes und der Arbeiterschutzgesetze unterstehen.

Das Gefindegeseß ist in modernem Geiste zu reformieren.

Alle jene Verfügungen, die die persönliche Freiheit und die wirtschaftlichen Interessen der Vergarbeiter verletzen, sind abzuschaffen. Die Vergarbeiter sollen der Wirksamkeit des Gewerbegesetzes und der zu schaffenden Arbeiterschutzgesetze unterstehen.

Die gegen die Landarbeiter geschaffenen Ausnahmegesetze sind außer Kraft zu setzen.

Die Arbeitszeit und das Arbeitsverhältnis der Landarbeiter sind in modernem Geiste gesetzlich zu regeln.

Der letzte Punkt der Tagesordnung war: Vereinigungs- und Versammlungsrecht. Aus der gefaßten Resolution sind die traurigen Verhältnisse zu ersehen, welche auf diesem Gebiete in Ungarn herrschen. Der Kongreß stellte fest, daß die ungarländische Arbeiterschaft in der Ausübung ihres Vereinigungs- und Versammlungsrechts heute ebenso wie in der Vergangenheit im vollsten Maße beschränkt ist, obwohl die Arbeitgeber diese Rechte in vollem Maße genießen. Den Mangel eines Vereinigungs- und Versammlungsrechtes fühlen in erster Linie die Angestellten der ungarländischen Eisenbahnen und die Vergarbeiter, deren Vereinsstatuten der Minister des Innern selbst nach wiederholter Unterbreitung bis zum heutigen Tage nicht genehmigte. Der Kongreß fordert: die Zurückziehung aller jener Ministerialverordnungen, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Streikfreiheit der Arbeiterschaft einschränken; er fordert ferner, daß die seitens der Gewerkschaften dem Ministerium des Innern behufs Genehmigung unterbreiteten Statuten wenigstens auf Grund des gleichen Rechtes wie jene der Arbeitgeber beurteilt werden, oder aber auch diesen Vereinen erlaubt werde, die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder zu verfechten und diese in Streit-, Boykott- oder Aussperrungsfällen zu unterstützen.

Schließlich protestiert der Kongreß energisch gegen das Vorgehen der Regierung, indem sie das Vereinigungsrecht der Eisenbahnbediensteten und Vergarbeiter ohne jeden gesetzlichen Grund dadurch konfisziert, daß die Statuten der zum Schutze ihrer wirtschaftlichen Interessen zu gründenden Gewerkschaften nicht genehmigt werden.

Zum Schluß wurden Anträge erledigt und der ungarländische Gewerkschaftsrat gewählt. Die Verhandlungen waren bis zum Schluß sehr ruhig und objektiv gehalten.

E. Jászai.

Lohnbewegungen und Streiks.

Made in Germany.

Unter dieser Ueberschrift brachte die „Daily Mail“ vom 25. August eine kurze Notiz, enthaltend ein Gespräch des Vertreters dieser Zeitung mit dem bekannten Arbeiterführer Tom Mann in Liverpool, welches die längst bekannte Tatsache bestätigte, daß die Internationale Transportarbeiter-Feder ihren Sitz in Berlin habe, gegenwärtig 300 Säße

kontrolliere usw. An dieser Mitteilung wäre, wie schon angedeutet, weiter nichts Neues, wenn nicht die Daily Mail beigegeben wäre und hätte die Notiz mit „Made in Germany“ überschrieben, womit sie sagen wollte, daß die ganze Streikbewegung in England von Deutschland, von Berlin aus gemacht worden sei. Und will man den Faden noch etwas weiter spinnen, dann errät man den wirklichen Zweck des Hinweises der Daily Mail, nämlich die bösen Deutschen haben nur deshalb die große Streikbewegung in England angerührt, um es schachmatt zu setzen, einzutreiben, damit wir desto ungeförter den „fetten“ Sappen Agadir im gelobten Marokko-land überschluden konnten. Eingeweichte wollen auch wissen, daß sich der vielgeplagte Staatsmann Niderlen-Wächter öfter nach dem Engländer begeben habe, um sich dort darüber Rat zu holen, wie man am besten das „schöne“ Marokko ohne England etwas abzugeben allein überschluden könnte. Es wäre beinahe etwas geworden! Leider hat die Daily Mail rechtzeitig den wunderschönen Plan der Deutschen entdeckt.

Eins hat die Daily Mail aber noch nicht entdeckt. Die Deutschen haben noch andere Schandtaten verübt. Als die Eisenbahndirektoren sich hochbeinig zeigten und die englische Regierung alle Bahnhöfe mit Militär besetzte, da waren es wiederum die bösen Deutschen, die durch ihre englischen Freunde der Regierung sagen ließen, daß England nichts von Marokko abbekäme, wenn sie nicht vernünftig würde. Außerdem würden wir im gegebenen Augenblick den internationalen Boykott über die englischen Schiffe verhängen. Das zog und die Minister bearbeiteten die widerhaarigen Eisenbahndirektoren in einer solchen intensiven Weise, daß die vorher so hochbeinigen Railway Managers bald breitgeschlagen dalagen. Marokko! Marokko! Ja, wenn man solche Trümpfe in der Hand hat, dann kann man sogar Minister als eifrige Vermittler zwischen Kapital und Arbeit am Werke sehen.

Nun, um auf Made in Germany zurückzukommen, muß doch gesagt werden, daß die Deutschen für diese Entdeckung der Daily Mail nicht böse sind. Tatsächlich besteht zwischen den englischen und deutschen Transportarbeitern eine sehr enge Verbindung und der Austausch der Meinungen über Taktik und Organisationsfragen ist sehr reger. Wenn wir uns dabei auch manchesmal in die Haare geraten, um so besser, durch Reibung der Meinungen kommt man zur Klarheit und Wahrheit. Diese engen Beziehungen brachten es auch mit sich, daß wir regen Anteil an der Bewegung nahmen, besonders nach der Richtung hin, die Einheitsbestrebungen in den englischen Trade Unions der Transportarbeiter unablässig zu fördern. Das Resultat war die Gründung der National Transport Workers Federation. Diese Federation war es auch, die als eine geschlossene Macht in der Bewegung auftrat, die Bewegung leitete und die Verhandlungen führte, bis zum schließlichen Siege aller Gruppen im Transportgewerbe. Die Erfolge stärkten den Einheitsgedanken noch mehr und besonders Tom Mann suchte praktische Arbeit zu leisten. Er berief für Liverpool und Umgegend am 13. August eine Demonstration, um allen organisierten Arbeitern klarzumachen, daß nur enger Zusammenschluß der Berufsgruppen Erfolg verspreche. Um nun auf Beispiele hinweisen zu können, wandte er sich an die Deutschen mit dem Ersuchen, ihm einen kurzen Bericht über die Organisationsverhältnisse der Transportarbeiter zu senden. Dieser Wunsch wurde erfüllt, der Bericht abgefaßt, aber

vorher mit „Made in Germany“ versehen, und darauf dann von der Daily Mail in Liverpool — entdeckt. Es ist nun kein Geheimnis mehr. Also:

M a d e i n G e r m a n y .

„Wir haben mit großem Interesse Euren frischen und fröhlichen Kampf gegen die mächtigen See-kapitalisten verfolgt, ein Kampf, der wahrscheinlich einen vollständigen Umschwung im englischen Gewerkschaftsleben hervorrufen wird. Aus der jahrelangen Stagnation spricht endlich neuer Fortschritt und der niedergehaltene und stumpf dahinlebende Arbeiter schöpft neue Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Zu sehr haben die See-kapitalisten in den letzten Jahren ihre Arbeiter ausgebeutet, allerlei Anebelungssysteme geschaffen, gelbe Verräter gezüchtet, aber auf die Dauer lassen sich auch die geduldigen Arbeiter nicht wie eine Kuhherde plattwalzen.

Wir haben uns sehr über die Opferwilligkeit gefreut, über die Geschlossenheit, die große Solidarität, welche unter den beteiligten Kameraden während des Kampfes herrschte. So muß es sein und nur auf solche Weise läßt sich ein so mächtiger Gegner, wie die Shipping Federation, auf die Knie zwingen. Seid aber auf der Hut! Euer mächtiger Gegner, der auch der unserige ist, schläft nicht und wird furchtbare Rache nehmen, wenn es Euch nicht gelingt, durch eine starke Organisation die erkämpften Vorteile auch zu verteidigen.

Schließt Euch zusammen in große und mächtige industrielle Berufsverbände ohne Unterschied Eurer gewerblichen Tätigkeit. Wir haben in Deutschland seit dem 1. Juli 1910 einen einheitlichen Transportarbeiterverband auf streng zentralistischer Basis. Seit der Zeit kennen wir keinen Unterschied mehr zwischen einem Seemann und einem Eisenbahner, einem Hafenarbeiter und einem Straßenbahner, einem Fuhrmann und einem Binnenschiffer, einem Droschkenfutscher und einem Chauffeur, alle sind in einer einzigen Organisation vereinigt, alle arbeiten brüderlich zusammen, alle streben dahin, ihre Organisation groß und stark zu machen. Seit der Zeit des Zusammenschlusses aller hier genannten Berufe in einer Einheitsorganisation, also in kaum einem Jahre, nahm die Organisation der Transportarbeiter 45 000 Mitglieder zu. Beim Zusammenschluß zählte die Organisation der Transportarbeiter 130 000, jetzt dagegen 175 000 und immer neue Kämpfer treten in unsere Reihen ein.

Einigkeit macht stark! Wir haben in Deutschland 53 Trade Unions mit über 2 000 000 Mitgliedern, Ihr in England habt über 1000 bei nicht ganz der gleichen Mitgliederzahl. Wir haben eine einheitliche sozialistische Partei, aber wie sieht es bei Euch auf politischem Gebiet aus? Nicht viel besser wie auf dem gewerkschaftlichen. Bei solcher Zerissenheit kann an einer erfolgreichen Bekämpfung des geeinigten Unternehmertums nicht gedacht werden.

Mögen die letzten großen Kämpfe und ihre schönen Erfolge unseren englischen Brüdern den Weg zeigen, den sie zu gehen haben, wenn sie ernstlich beabsichtigen sein wollen, ihre wirtschaftliche Lage durch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben. Nur durch den Zusammenschluß aller organisierten Kräfte kann das Ziel erreicht werden.

Aber nicht nur national, sondern auch international müssen wir unsere Macht stärken, denn wir haben heute mit international zusammengeschlossenen Kapitalisten zu tun. Heute haben wir, die Internationale Transportarbeiter-Federation, bereits Zweige in allen Kulturländern. Über 300 Häfen unterstehen unserer Kontrolle. Ein Telegramm-Code

forcht für die schnellste Verbreitung wichtiger chiffrierter Mitteilungen. Ein Wochenbericht in fünf Sprachen und ein Korrespondenzblatt in drei Sprachen dient der Information über alle wichtigen Vorgänge in den verschiedenen Ländern. Angegeschlossen sind heute 44 Organisationen mit zusammen 520 000 Mitglieder. Die gleiche Zahl steht heute noch abseits, aber wir werden nicht eher ruhen, bis wir diesen Nachlässigen ihre Pflicht klargemacht haben. Gerade wir Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande, wir werden einstmals dazu berufen sein, den Völkerfrieden mit starker Hand zu schützen.

Unsere Parole sei: Krieg dem Kriege!
Hoch die internationale Solidarität!
Berlin. H. Johade.

Zur Metallarbeiter-Aussperrung in Sachsen-Thüringen.

Es war vorauszusehen, daß die Aussperrung auch nicht entfernt den angebotenen Umfang annehmen würde. In Dresden sind von 34 Firmen 3794 Arbeiter ausgesperrt, dazu sind in 14 Firmen 535 Arbeiter ausständig geworden. Im ganzen sind nur etwa 30 Proz. anstatt der beabsichtigten 60 Proz. ausgesperrt. In Leipzig sind Arbeitgeber und Arbeiter in Einigungsverhandlungen eingetreten, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind. In Erfurt sind die Verhandlungen gescheitert. In Gera lehnten die Arbeiter die Aufforderung der Unternehmer zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit ab.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller hat zu diesen Kämpfen eine abwartende Stellung eingenommen, erklärt jedoch, daß der Abschluß von Tarifverträgen und die Einführung von Mindestlöhnen nicht zugestanden werden dürften. Sollten die Arbeiter auf derartigen Forderungen verharren, so werde der Gesamtverband hinter den betroffenen Bezirksverbänden stehen.

Der Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes für Sachsen, M. Haack-Leipzig, erhebt in einer eben veröffentlichten Broschüre gegen die Leitung der aussperrenden Metallindustriellen eine Reihe schwerer Vorwürfe in bezug auf Handlungen, die sich mit Treu und Glauben nicht vereinbaren lassen. Als die Ausdehnung der Aussperrung auf Dresden und Chemnitz drohte, veranlaßte der Direktor Kohler von der Firma Seidel u. Naumann in Dresden den Genossen Haack zu einer persönlichen Aussprache über die Einleitung von Verhandlungen zwecks Beilegung der Differenzen. In dieser Aussprache wurde vereinbart, daß die in die Bewegung hineingezogenen Metallindustriellen von Dresden und Chemnitz an beide Parteien das Ersuchen richten sollten, Kommissionen zur Verhandlung zu wählen, und daß von dem Moment der Annahme dieses Vorschlages seitens der Arbeiter die Aussperrung in Chemnitz und Dresden verschoben werden sollte. Die daraufhin seitens der Metallindustriellen in Leipzig gewählte Kommission stellte indes den Arbeitervertretern ein Ultimatum, wonach die Verhandlungen bis zum Abend des 25. August (also binnen 24 Stunden) beendet sein müßten, sonst werde am 26. August in Chemnitz und Dresden ausgesperrt. Gleichzeitig brachte die Tagespresse Mitteilungen, die sicherlich von den Arbeitgebern inspiriert waren, wonach die Verhandlungen auf Ansuchen der Ausständigen eingeleitet würden. Als Haack sich deshalb brieflich an Direktor Kohler wandte, erhielt er keine Antwort und auch einer persönlichen Aussprache ging Herr Kohler aus dem Wege. Unter-

des mußte die Metallindustriellenkommission in Leipzig die Verhandlungen derart zu verschleppen, daß sie die Arbeiterkommission erst am 26. August um 4 Uhr nachmittags zu Verhandlungen zuließ, also am Schlusse desselben Tages, an dem die Aussperrung beginnen sollte. Die Informationen, die die Metallindustriellenkommission in Leipzig während dieser Zeit nach Chemnitz und Dresden gab, müssen recht krieglustig gewesen sein, denn am selben Tage erklärte Direktor Kohler-Dresden seinem Arbeiterausschuß: nun müsse doch noch ausgesperrt werden, denn die Arbeiterkommission in Leipzig habe den Unternehmern erklärt, sie habe jetzt keine Zeit zum Verhandeln, erst um 4 Uhr nachmittags wolle sie verhandeln. Das sei aber eine Brüstierung der Unternehmer und deshalb müsse ausgesperrt werden. M. Haack erklärt demgegenüber, daß die Kommission der Arbeiter am Sonnabend, den 26. August, sich von früh 9¼ Uhr ab zur Verfügung gehalten habe, nachdem die Unternehmer davon bereits am Freitag abends verständigt waren, und daß eine entgegenstehende Behauptung eine trasse Unwahrheit darstelle. Haack spricht in der Einleitung seiner Veröffentlichung sein Bedauern aus, daß er durch das Verhalten der Unternehmer gezwungen sei, diskrete Dinge zu berühren; der Bruch der getroffenen Abmachungen seitens der Unternehmer müsse ihn von der Pflicht der Discretion entbinden. Er erwarte ferner, daß die angegriffenen Unternehmer gegen ihn den Klageweg beschreiten, damit an Gerichtsstelle die Wahrheit festgestellt werden könne, — andernfalls würde durch die Unterlassung solcher Klage die Wichtigkeit seiner Darlegung bestätigt.

Der Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die Schuldfrage an der Aussperrung in Sachsen-Thüringen und dürfte besonders für den Fall, daß sich aus dieser Aussperrung eine Gesamtaussperrung im Reiche entwickelt, für die Öffentlichkeit von großem Interesse sein.

Polizei, Justiz.

Kammergericht contra Kammergericht.

In Nr. 21 des „Correspondenzblatt“ ist mitgeteilt, daß die Filiale Berlin des Schneiderverbandes einen gegen sie gerichteten Boykottprozeß gewonnen hat. Dies Urteil betrifft den Schadenersatzanspruch, während das Kammergericht bereits einmal über die „Einstweilige Verfügung“ am 7. August 1907 in derselben Sache ein Urteil gefällt hatte, wonach es den Boykott in jeder Hinsicht für unzulässig erklärte. Das Reichsgericht hat bekanntlich den Boykott an sich für zulässig erklärt — aber Erzeffe dürfen dabei nicht verübt werden. So entstand die Preisfrage: Was ist ein Erzeff?

Das Kammergericht hat hierauf am 7. August 1907 in folgenden grundlegenden Thesen geantwortet:

„Ob ein sich als unerlaubte Handlung darstellender Erzeff verübt ist, ist nach den Umständen des einzelnen Falles festzustellen, wobei alle in Betracht kommenden Interessen zu prüfen und gegeneinander abzuwägen sind und zu erörtern ist, ob die unternommene Maßregel den allgemein bestehenden sittlichen und rechtlichen Anschauungen widerspricht, wenn auch die Frage nicht zu beantworten ist, ob das von der einen Seite erstrebte Ziel aus sozialen, wirtschaftlichen oder sittlichen Rücksichten mehr Beifall verdient, als der Widerspruch des anderen Teiles.“

Die zur Erreichung des Zieles (Einrichtung von Betriebswerkstätten) unternommene Geschäftsperre mit der von dem gesamten Publikum, jedenfalls von allen Heimarbeitern verlangten Teilnahme ist unzulässig.

Durch die Heimarbeit kann der Lohn der Arbeiter gedrückt und die Arbeitskräfte in unerlaubter Weise ausgenützt werden. Andererseits verschafft die Heimarbeit auch verarmten Personen höherer Stände eine angemessene Erwerbsgelegenheit, durch deren Beseitigung sie mehr oder weniger brotlos würden.

Das Verbot der Heimarbeit würde den in eigener Werkstatt arbeitenden Handwerksmeistern die Aufträge der Geschäfte entziehen oder diese Meister in den Dienst der Kaufgeschäfte zwingen.

Das Verbot der Heimarbeit würde die volkswirtschaftlich erwünschte Erhaltung der kleineren und mittleren Geschäfte dieser Art zugunsten der sich noch mehr erweiternden großen Geschäfte beseitigen.

Die Entscheidung einer solchen Frage darf nicht den beteiligten Arbeitern und noch weniger einer Organisation überlassen werden, welche überhaupt nicht die beteiligten Arbeiter vertritt, sondern sich nur zu ihren Vertretern aufgeworfen hat.

Die Frage, die Beklagte sich anmaßt zu entscheiden, darf auch nicht auf die gleiche Stufe mit der Frage nach Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gestellt werden. Denn sie betrifft die Art und Weise des Gewerbebetriebs und die Einrichtung der kaufmännischen Geschäfte.

Die Beklagte darf, wie jede berufene oder unberufene Person, zu Fragen dieser Art Stellung nehmen, sie darf ihre Ansicht empfehlen, befürworten, auch für sie agitieren, sie darf ihre Ansicht aber nicht mit der Verhängung der Geschäftsperre zu erzwingen suchen. Sie befindet sich daher auf ungesetzlichem Boden und ist eine solche Annahme, wenn die Geschäftsperre ein Recht ist, ein grober Rechtsmißbrauch.

In den Flugblättern ist durch Sperrdruck hervorgehoben, daß der Boykott die Zustimmung der in Betracht kommenden Instanzen erhalten habe, den Flugblättern ist durch die Unterschrift: „Die Ortsverwaltung“ eine Art behördliche Form gegeben.

Durch die Mitteilung, daß die Berliner Gewerkschaftskommission dem Antrag ihre Zustimmung erteilt und die Parteigenossen diesem Beschluß beigetreten seien, werde ein unzulässiger Druck ausgeübt.

Die Zustimmung aller in Betracht kommenden Instanzen und die Zustimmung der Parteigenossen (d. h. der Sozialdemokraten) befehle jeden Handarbeiter, der sich nicht Taktlichkeiten aussetzen wolle, die die Zuwiderhandlungen gegen die Gebote dieser Verbände im Gefolge haben, und die sich die Gewalt über den Handarbeiter anmaßen, daß der Anlauf im Geschäft des Klägers verboten sei.

Die Gewerbefreiheit hebt die Freiheit des Publikums nicht auf und unterwirft die Handarbeiter nicht dem Terrorismus einer Anzahl Personen, die sich zu einem Verband vereinigt haben.

Das Urteil des Kammergerichts, in dessen Begründung die vorstehenden Sätze enthalten sind, ist rechtskräftig geworden, weil das Reichsgericht die Revision als unzulässig verwarf. Das Reichsgericht nahm an, daß die Revisionssumme nicht gegeben sei, da der Wert des Streitgegenstandes sich nicht danach richte, welches Interesse der Kläger (Wöhm) an der Beseitigung der Störung habe, sondern nach dem Interesse des Beklagten (Schneiderverband):

„Die Beklagte hätte den erforderlichen Nachweis leicht in der Weise erbringen können, daß sie darlegte,

wieviele Heimarbeiter der Kläger beschäftigt, die zugleich Mitglieder ihres Verbandes sind, und der wirtschaftliche Unterschied in deren Lohnstellung, je nachdem sie als Heim- oder Werkstattarbeiter entlohnt werden, für die mutmaßliche Dauer der einstweiligen Verfügung würde das vermögensrechtliche Interesse dieser Beklagten an der Aufhebung der einstweiligen Verfügung darzustellen geeignet erscheinen können; aber auch dies würde nur gelten, wenn der Kläger unter dem Druck des Boykotts in der Zeit der Wirksamkeit der einstweiligen Verfügung anstatt der Heimarbeit die Werkstattarbeit für seinen Gewerbebetrieb alsbald einzuführen in der Lage wäre; würde er mangels der erforderlichen Einrichtungen und Räumlichkeiten dies nicht vermögen, oder würde gar durch den Boykott sein Gewerbebetrieb vernichtet werden, dann wäre ein Erfolg für die von den Beklagten in ihren Interessen vertretenen Arbeiter des Klägers von der Beseitigung der einstweiligen Verfügung überhaupt nicht zu erwarten.“

Das Reichsgericht hat bei diesem Urteil völlig außer acht gelassen, daß das Verlangen nach Werkstätten ein ideelles, in seinem Werte nicht meßbares Gut ist. Nachdem nun das Landgericht I Berlin den beklagten Verband dem Grunde nach für schadenerschuldigt erklärt hatte, erfolgte am Kammergericht eine umfangreiche Beweisaufnahme, die dazu führte, daß der 22. Zivilsenat des Kammergerichts ein Urteil fällte, in dessen Begründung er die oben zitierten Sätze aus dem Urteil des 2. Ferienzivilsenats vom 7. August 1907 in folgender Weise völlig widerlegte:

„In der Sache selbst ist davon auszugehen, daß ein Boykott als solcher nicht schon an sich eine unerlaubte oder gegen die guten Sitten verstößende Maßnahme betrachtet werden kann. Er gehört zu den gewöhnlichen Kampfmitteln, die in dem Ringen um bessere Bedingungen auf der Seite der Arbeitgeber sowohl als auf der der Arbeitnehmer angewendet werden, um den widerstrebenden Willen des Gegners zu beugen und diesen durch Zufügung eines wirtschaftlichen Übels zum Nachgeben zu zwingen. Der Gebrauch derartiger Kampfmittel ist nicht an und für sich rechtswidrig und als gegen das Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denkenden verstößend zu erachten. Auch eine wirtschaftliche Beurteilung des mit dem Boykott im einzelnen verfolgten Zweckes ist für die Entscheidung nicht unmittelbar maßgebend; jede Partei kann für sich geltend machen, daß sie die von ihr angestrebte Änderung der Arbeitsverhältnisse als in ihrem Interesse geboten angesehen habe; es kann ihr der Nachweis ihres guten Glaubens nicht angefochten werden, vergl. R. O. VI. 12. 7. 06. Entscheidung 64, 61. Man wird im vorliegenden Falle gegen die Beklagten nicht feststellen können, daß sie selber an die Berechtigung ihrer Bestrebungen nicht geglaubt hätten. Es handelt sich um die Abschaffung, oder wie die Beklagten hervorheben, um die allmähliche Beschränkung der Heimarbeit; die Forderungen der Beklagten ergeben sich im einzelnen aus den von ihnen überreichten Tarifverträgen und aus den Rundschreiben von Februar und Mai 1905 und Januar 1906, es wird die Errichtung von eigenen, den Anforderungen der Hygiene entsprechenden Werkstätten, die Regelung der Arbeitszeit und die Einhaltung bestimmter Mindestlöhne gefordert. Diese Forderungen sind an sich weder rechtswidrig, noch von vornherein als unerreichbar anzusehen; zum mindesten erscheint die Annahme ausgeschlossen, daß ihre Unerreichbarkeit den Beklagten hätte einleuchten müssen.

Auch das läßt sich nicht beanstanden, daß die Beklagten sich nicht lediglich an ihren engeren Berufs- oder Parteikreis, sondern an das „laufende Publikum von Berlin und Umgegend“ gewendet haben. Ohne eine Unterstützung des Publikums war der Boykott nicht durchzu-

führen. Kann den Beklagten aus ihrem Ziel und aus der Anwendung des Boykotts an sich kein Vorwurf gemacht werden, so ist es auch nicht unzulässig, mit Hilfe der Presse und durch sonstige öffentliche Kundgebungen weitere Kreise für die vertretene Sache zu interessieren und den Versuch zu machen, auf diese Weise eine ausgiebige Hilfe und Bundesgenossenschaft zu gewinnen.

Der Kläger macht geltend, daß er seinerseits, zum mindesten in seinem Geschäft in der Stalitzer Straße, überhaupt keinen unmittelbaren Geschäftsverkehr mit Heimarbeitern gehabt, sondern nur fertige Sachen von Engros-händlern bezogen und vertrieben habe. Immerhin bestreitet auch der Kläger nicht, daß die von ihm vertriebene Ware Heimarbeit gewesen ist. Danach läßt sich die Anwendung des Kampfmittels des Boykotts auch dem Kläger gegenüber nicht beanstanden. Er ist insoweit der Zwischenhändler, dessen sich die in Wahrheit angegriffenen großen Konfektionshäuser zum Vertrieb ihrer in der besagten Art und Weise hergestellten Fabrikate bedienen. Daraus, daß er selber einen unmittelbaren Geschäftsverkehr mit den Heimarbeitern nicht unterhalten hat, läßt sich für die Unzulässigkeit des Boykotts nichts gewinnen. Es bedarf daher nicht des von den Beklagten noch angebotenen Beweises dafür, daß der Kläger entweder wirklich oder wenigstens nach seinen Geschäftsankündigungen und Plakaten eine eigene Zuschneiderei gehabt habe.

Daß an sich erlaubte Kampfmittel des Boykotts wird aber zu einem Verstoß gegen die guten Sitten und zu einer unzulässigen und zum Schadenersatz verpflichtenden Beeinträchtigung des Gewerbebetriebs des Klägers, wenn in der Art der Anwendung und Durchführung nicht die Grenzen innegehalten werden, die auch im gewerblichen Lohnkampf nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechthin oder doch unter den gegebenen Umständen geboten sind. Unzulässige Kampfmittel sind zu vermeiden und der Boykott darf nur insoweit ausgedehnt werden, als dies der Zweck der Beugung des entgegenstehenden Willens durch Schadenszufügung erfordert; gänzliche Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Gegners bedeutet einen Boykottverstoß, vergl. R. G. VI. 17. 3. 04. Entsch. 57, 427. Ob eine unerlaubte Handlung in diesem Sinne vorliegt, ist nach den gesamten Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen; es sind dabei alle in Betracht kommenden Interessen zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. In diesem Zusammenhang ist auch das Ziel des Kampfes in dem Sinne erheblich, als die Anwendung dieses schwersten, gefährlichsten und gefährlichsten Kampfmittels nur dann zugelassen werden kann, wenn die Anwendung anderer Mittel keinen Erfolg verspricht und wenn die Wichtigkeit und Erreichbarkeit des erstrebten Zieles nicht im Mißverhältnis zu dem Schaden steht, der durch den Boykott auf der anderen Seite angerichtet wird.

Von diesem Standpunkt aus ist zunächst die Fassung des Flugblattes und der Boykottanzeigen zu prüfen. Es ist dem Kläger zuzugeben, daß der Ton des Flugblattes bis an die äußerste Grenze dessen geht, was im gewerblichen Kampfe allenfalls als zulässig erachtet werden könnte. Es wird darin von „Verwirrung der klaren Sachlage“, „von Schundlöhnen“, „Tendenz des Lohn-drucks“, „bis zur Erschöpfung intensiv gestalteter Arbeitsweise“, „ganz beträchtlichen Gewinnen der Unternehmer“, „ganz bedeutenden Vermögen“, „oft jämmerlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen“ gesprochen. Auch in den Boykottinsinaten ist von „Ausflüchten“ der Gegner die Rede. Immerhin sind diese Ausdrücke nicht so maßlos, daß man ihnen entnehmen könnte, daß es den Verfasser des Flugblattes allein darauf angekommen wäre, den Gegner in geschäftiger Weise zu schmähen und in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen.

Aus den Ausdrücken allein kann deshalb die Unzulässigkeit des Boykotts, das Vorliegen eines Boykottverstoßes nicht hergeleitet werden.

Der Kläger beschwert sich ferner darüber, daß der Boykott über sein Geschäft ohne vorherige Androhung und ohne vorherige Verständigungsversuche verhängt, er also also gewissermaßen aus dem Hinterhalt mit dem Boykott überfallen worden sei. Bei der Schwere und verhängnisvollen Bedeutung dieses Kampfmittels ist in der Tat von den Veranfallern eines Boykotts zu verlangen, daß sie nicht leichten Herzens und ohne weiteres, sondern erst dann zu ihm greifen, wenn andere Mittel einer Verständigung sich als unzureichend erwiesen haben. Ein unmittelbarer und klarer Beweis dafür, daß der Kläger vor der Verhängung des Boykotts zum Eingehen auf die Forderungen des Schneiderverbandes aufgefordert worden wäre, ist nicht geführt; die Aussagen der Zeugen Wannier und Kotsch sprechen allerdings dafür, daß dies geschehen ist; ein unmittelbarer Beweis folgt aber aus diesen Aussagen für die vorherige Aufforderung nicht. Selbst wenn aber die unmittelbare Aufforderung in der Tat unterblieben wäre, so würde auch dies im vorliegenden Falle zu der Annahme einer Unzulässigkeit des Boykotts nicht führen können. Es war seit langem bekannt, daß der Schneiderverband die Abschaffung der Heimarbeit und die Errichtung von Betriebswerkstätten anstrebte. Es erscheint ausgeschlossen, daß diese Bestrebungen dem Kläger unbekannt geblieben wären, da es sich um eines der wesentlichsten Berufsinteressen seines Berufs handelt. Die Forderung war unter anderem aufgestellt in dem Lohnarif für die Herrenmaßbranche Berlins, dessen allgemeine Verbreitung im Januar oder Februar 1907 der Zeuge Obermeister Krause bezeugt. Auch die Zeugen Ritter und Kaschewski bezeugen den allgemeinen Erlaß entsprechender Aufforderungen schreiben an die Konfektionshäuser. Der Kläger mußte hiernach, wenn er keine Schritte dazu tat, dem allgemeinen Verlangen des Schneiderverbandes nachzukommen, mit einer Verhängung des Boykotts auch ihm gegenüber rechnen. Sein nachheriges Verhalten ergibt, daß er der Aufforderung auch dann nicht nachgekommen sein würde, wenn sie ihm unmittelbar zugegangen wäre. Insbesondere geht dies deutlich aus dem Schreiben vom 10. Mai 1907 hervor, mit welchem der Kläger die nach Verhängung des Boykotts an ihn gerichtete Aufforderung beantwortet hat.

Eine Unzulässigkeit des Boykotts und der zu seiner Durchführung ergriffenen Maßnahmen könnte namentlich daraus hergeleitet werden, wie er dem großen Publikum zur Kenntnis gebracht wurde. Unzulässig würde es sein, wenn gerade vor den angegriffenen Geschäften Flugblattverteiler und Posten aufgestellt werden, die durch geräuschvolles und gewalttames Verhalten die Käufer abschrecken und insofern eine unzulässige Vergewaltigung und einen Versuch des Terrorismus bedeuten könnten, auch erfahrungsgemäß den Anlaß zu Ausschreitungen und Störungen der öffentlichen Ordnung zu geben pflegen. In dieser Hinsicht hat die Beweisaufnahme folgendes ergeben:

Nach den Aussagen insbesondere der Zeugen Ernst, Wels, Paul Schulz, Kaschewski, Hoffmann und Jensch vollzieht sich die Verhängung eines Boykotts, welcher die Mitwirkung des größeren Publikums in Anspruch nimmt, in Berlin in der Weise, daß die in Betracht kommende Gewerkschaft die Zustimmung der politischen Organisation, d. h. des Aktionsausschusses der sozialdemokratischen Partei in Berlin einholt. Der Zeuge Ernst bemerkt, daß im vorliegenden Falle die Forderung des Schneiderverbandes bei den politischen Organisationen auf besondere Sympathien gestoßen sei, weil damals infolge der Heimarbeitersausstellung und durch die kundgewordenen Zustände in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei eine

große Erregung über die Ausbeutung von Arbeitskräften geherrscht habe. Nach den schon vor längerer Zeit getroffenen und seitdem streng eingehaltenen Vereinbarungen werden die zur Kundmachung des Boykotts bestimmten Flugblätter in der Vorwärtsdruckerei angefertigt und von dort aus nicht an die Gewerkschaft, sondern der politischen Partei übergeben. Nach der Aussage des Zeugen Jensch ist die sozialdemokratische Partei in Berlin die einzige, welche über eine feste Organisation zur Verteilung von Flugblättern verfügt. Es bestehen genaue Listen für jeden Stadtbezirk, die die Zahl der Einwohner ergeben, so daß die Zahl der zu verteilenden Flugblätter für jeden Bezirk genau ermittelt werden kann. Für jeden Bezirk ist ein Bezirksführer bestellt, von denen wiederum mehrere unter einem Leiter stehen. Jeder Bezirksführer erhält seine Hauslisten, in denen der einzelne Verteiler für jedes Haus vermerkt wird. Soll ein Flugblatt verteilt werden, so wird hierfür eine bestimmte Stunde bestimmt, und zwar regelmäßig Sonntags früh zwischen 8 bis 10 Uhr. Flugblätter werden nur eingeschriebenen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei ausgehändigt. — Jeder Verteiler erhält die für ihn ausreichende Zahl von Flugblättern und hat nach Erledigung der ihm aufgetragenen Arbeit die etwa übriggebliebenen Flugblätter an seinen Bezirksführer zurückzugeben. Es wird streng darauf geachtet, daß die Flugblätter nur in den Häusern und nicht auf den Straßen verteilt werden (außer bei Wahlen), um Konflikte mit den gesetzlichen Vorschriften und Zusammenstöße mit der Polizei, Sittierungen und dergl. zu vermeiden. Einen Einfluß auf die Art der Verteilung hat die den Boykott betreibende Gewerkschaft nicht; ein Antrag auf Stellung von Boykottposten wäre abgelehnt worden; eigenmächtige Aufstellung von solchen wäre von Partei wegen inhihiert worden. In dieser Weise ist es auch im vorliegenden Falle gehalten worden. Die Aussagen der Zeugen Nähr, Ernst, Wels, Kaschewski, Hoffmann, Jensch, Pannier, Kotsch, Hans Schulz, Schimmeier, Friedrich, Geride, Jenrich, Michalowski, Varenthin und Werl stimmen durchaus darin überein, daß es in der vorbeschriebenen Weise auch im vorliegenden Falle gehandhabt worden ist und daß neben der geregelten Verteilung von Flugblättern in den Häusern eine wilde Verteilung auf der Straße oder Aufstellung von Boykottposten nicht stattgefunden hat, daß die Zeugen eine solche nicht gesehen haben, obgleich sie zum Teil ihre Aufmerksamkeit besonders darauf gerichtet hatten und daß, wenn die Straßenverteilung oder die Aufstellung von Boykottposten stattgefunden hätte, dies nach den getroffenen Veranstaltungen hätte zu ihrer Kenntnis kommen müssen, namentlich zur Kenntnis derjenigen Zeugen, welche gerade in der Gegend des Geschäfts des Klägers wie die Hoffmann und Jensch, leitende Stellungen in der Parteiorganisation bekleidet haben. Nach diesem Beweisergebnis muß festgestellt werden, daß eine Verteilung von Boykottflugblättern auf der Straße und eine Aufstellung von Boykottposten nicht stattgefunden hat.

Der Beweis, den der Kläger für das Gegenteil zu erbringen versucht hat, reicht nicht aus. Hinsichtlich der Auskunft des Polizeipräsidenten vom 26. März 1909 sind die Unterlagen nicht ersichtlich, auf denen die Annahme beruht, daß auch vor dem Geschäftslokal der Firma Böhm eine Verbreitung von Flugblättern stattgefunden habe und daß damit zugleich die Aufstellung von Boykottposten gegeben sei.

Die Aussagen der drei Zeugen Markus, Albert und Paul Süßkind, welche die Aufstellung von Boykottposten und Flugblattverteilern vor den Geschäften der Firma „Wlig“ bezeugen, sind nicht beweiskräftig genug, um gegenüber den entgegenstehenden Zeugenaussagen ins Gewicht zu fallen. Zum Teil beruhen ihre Aussagen, wie sich bei dem Zeugen Albert Süßkind bei eindringlicher Befragung

troß vorübergehenden ausdrücklichen Bestreitens schließlich ergeben hat, nur auf Hörensagen; die Aussage des Zeugen Paul Süßkind bezieht sich auf ein Flugblatt kleineren Formats, von dessen Existenz sonst nichts erhellt; die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, daß es sich in der Tat bei den Befragungen aller drei Zeugen lediglich um das von dem Zeugen Nähr beschriebene berichtende Gegenflugblatt gehandelt hat, durch welches die falsche Angabe der Firma „Wlig“, der gegen sie gerichtete Boykott sei aufgehoben, berichtigt wurde.

Die Verteilung eines derartigen Flugblattes wäre nicht zu beanstanden.

Auch die Aussage der Zeugin Gobel und die eidesstattlichen Versicherungen des inzwischen verstorbenen Zeugen Budde sind unbestimmt und genügen zur Widerlegung des obigen Ergebnisses der Beweisaufnahme nicht. Es ist zu berücksichtigen, daß es sich um Vorgänge handelt, welche auf offener Straße gespielt haben sollen und zwar unmittelbar vor der Zeit, zu welcher der Kläger die Hilfe der Gerichte gegen den Boykott anrief. Wenn eine förmliche organisierte Verteilung vonzetteln auf der Straße oder die Aufstellung von Boykottposten in erheblichem Umfange stattgefunden hätte, so müßte es dem Kläger ein leichtes sein, einen strikten umfangreichen Beweis dafür zu erbringen. Es ist ihm das nicht gelungen.

Zum mindesten ist nicht erwiesen, daß, wenn unzulässige Maßnahmen dieser Art vorgekommen sein sollten, dies im Auftrage oder mit Wissen und Willen der Beklagten geschehen ist. Die Möglichkeit, daß es sich hier um Manöver der Konkurrenz handelt, liegt so nahe, daß sie nicht ausgeschlossen werden kann.

Endlich reicht das Beweisergebnis auch dazu nicht aus, die Feststellung zu treffen, daß der Kläger durch den Boykott in seiner wirtschaftlichen Existenz vernichtet worden wäre, oder daß die Beklagten ihre Absicht darauf gerichtet hätten. Wie die überreichten Tarifverträge ergeben und aus den Aussagen der Zeugen Fabisch, Ringel und Süßkind hervorgeht, haben sich eine Reihe Konfektionsgeschäfte den Anforderungen der Beklagten unterworfen, insbesondere die genannten drei Zeugen. Der Kläger hat auch, wie namentlich aus der Aussage hervorgeht, andauernd neben dem Geschäft in der Staliger Straße ein zweites in der Kommandantenstraße gehabt und behalten. Süßkind hat lediglich die eine Abteilung des Geschäfts in der Kommandantenstraße von dem Kläger übernommen; in der anderen Abteilung, welche der Kläger behielt, wurden Stoffe, Anzüge nach Maß und Herrenartikel vertrieben. Danach handelt es sich für den Kläger nur um den Niedergang eines Teiles seiner wirtschaftlichen Existenz, nämlich um die Niederlassung in der Staliger Straße. Hier hat sich, wie aus den nicht bestrittenen Angaben der Schriftsätze vom 16. April 1909 und vom 15. Juni 1909 ergibt, und in dem Gutachten des Sachverständigen Rosenbaum vom 20. September 1909 näher erörtert ist, zwar ein Rückgang gezeigt. Der Sachverständige Rosenbaum führt in seinem mündlichen Gutachten vom 13. Oktober 1909 diesen Rückgang auf eine störende äußere Ursache zurück, als welche nach Lage der Sache im vorliegenden Falle nur der Boykott in Betracht kommen würde, da sich ein Anhalt für eine anderweitige Geschäftsstörung nicht ergeben hat.

Der Sachverständige Rosenbaum gibt aber selber zu, daß sich im Jahre 1907 allgemein ein Konjunkturrückgang ergeben hat, was mit der Aussage des Zeugen Baer im Einklang steht. Danach kann der Beweis dafür, daß der Boykott die alleinige oder auch nur hauptsächlichste Ursache des Rückganges des Geschäfts des Klägers gewesen wäre, nicht als geführt erachtet werden. Der Kläger hat nach seinem eigenen Vortrage das Geschäft bis im November 1908 gehalten, obgleich der Boykott bereits Ende 1907 auch formell aufgehoben war. Der